

Mittwoch, 22. Oktober 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Foffa, Pult
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Ich hoffe, dass das Wetter uns sehr geholfen hat. Diese Nacht hat es viel geregnet. Und ich hoffe, dass der Tag von gestern weggewaschen worden ist. Ich hoffe heute auf gute Diskussionen, zielorientierte Diskussionen und für unseren Kanton gute Entscheidungen. Es freut mich auch, dass wir heute gemeinsam pünktlich die Tagung anfangen können. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten und ich erteile das Wort dem GPK-Präsident, Grossrat Leonhard Kunz.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste zu den beiden bewilligten Nachtragskrediten der 2. Serie im Budget 2014 liegt Ihnen schriftlich vor, weshalb ich mich pro Nachtragskredit auf eine Zusammenfassung beschränke.

Bei der Rechnungsruhrubrik 6220, Tiefbauamt/Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen, ist in der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von 15,5 Millionen Franken für den Nationalstrassenabschnitt Anschluss Landquart bis Klosters Selfranga erforderlich. Der vorliegenden Orientierungsliste können Sie die Herleitung des erforderlichen Nachtragskreditumfanges und die zugehörige Begründung entnehmen. Die Positionen betreffen fehlende beziehungsweise zu kleine Ausmasse in der Tunnelsubmission, 5 Millionen Franken, Bauprogrammoptimierungen, 3 Millionen Franken, bereinigte Nachtragsforderungen und verspätete Teilzahlungen, je 2,5 Millionen Franken, zusätzliche Arbeiten aus technischen Gründen, 2 Millionen Franken, und Unterhaltsstützpunkt Dalvazza, 0,5 Millionen Franken. Insgesamt ergeben sich somit nicht für 2014 budgetierte Ausgaben von 15,5 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beträgt 92 Prozent, also 14,26 Millionen Franken.

Damit resultieren zu Lasten der Strassenrechnung zusätzliche Nettoinvestitionen von 1,24 Millionen Franken. Das Bundesamt für Strassen ist über die im Jahr 2014 erhöht anfallenden Aufwendungen informiert. Die Subventionierung dieser notwendigen Arbeiten ist gemäss Abklärung in diesem Jahr im Rahmen des Gesamtprojektes seitens des Bundes sichergestellt. Trotz einer früheren Kreditumlagerung und dem beantragten Nachtragskredit ist gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch sichergestellt, dass das Defizit der Strassenrechnung den ordentlichen Betrag von zehn Millionen Franken nicht überschreitet. Auf eine Kompensation der zusätzlichen mit diesem Nachtragskredit beantragten Nettoinvestitionen von 1,24 Millionen Franken soll deshalb verzichtet werden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren benötigt einen Nachtragskredit von 1,6 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten. Bereits in der Budgetbotschaft 2014 war darauf hingewiesen worden, dass im Zusammenhang mit der Rufe im Val Parghera ein Nachtragskreditgesuch notwendig werden könnte, da sich der Schutzbau im Projekt noch in der Ausarbeitung befand. Für das Jahr 2014 werden dafür nun Gesamtkosten von drei Millionen Franken erwartet. Der errechnete Betrag beträgt gerundet die nun als Nachtragskredit beantragten 1,6 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich an diesem Beitrag mit 955 000 Franken. Das ergibt für den Kanton im Jahr 2014 eine zusätzliche Nettobelastung von 645 000 Franken. Da der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von 200 Millionen Franken Nettoinvestition auch mit den bisherigen Nachtragskrediten in anderen Bereichen und mit diesen ausserordentlichen Mehrausgaben eingehalten werden kann, soll gemäss Antrag der Regierung im Jahr 2014 auf eine Kompensation dieses Nachtragskredites verzichtet werden. Ergänzend zum vorliegenden Nachtragskredit noch Folgendes: Für die Periode 2012 bis 2015 wurde eine Nettobelastung des Kantons für Schutzbauten auf 31,7 Millionen Franken festgelegt. Mit dem Nachtragskredit und dem Budget 2015 ist die Regierung angesichts des ausserordentlichen Ereignisses Val Parghera bereit, diese Nettobelastung um 1,5 Millionen Franken auf 33 Millionen Franken zu erhöhen, nämlich um 645 000 Franken im Jahr 2014, resultierend aus dem vorliegenden Nachtrags-

kredit, und um 655 000 Franken im Budget 2015. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von GPK-Mitgliedern? Nicht der Fall. Sind Fragen an die GPK? Somit haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

Standespräsident Campell: Ich gebe nun das Wort dem Vizepräsidenten.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Fragestunde. Zur Fragestunde gibt es Folgendes zu sagen: Es sind insgesamt 13 Fragen gestellt worden. Die erste Frage, welche beantwortet wird, wurde von Grossrat Aurelio Casanova, Ilanz, gestellt. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Jäger. Darf ich Sie bitten, Regierungsrat Jäger.

Fragestunde

Casanova (Ilanz) betreffend Revitalisierungsplanung im Kanton Graubünden

Frage

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 wurden die Gemeinden vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Anhörung zur Revitalisierungsplanung eingeladen. Gemäss Art. 38a Abs. 2 GSchG ist dem Bund bereits bis Ende 2014 der bereinigte kantonale Schlussbericht abzuliefern. Basis für diesen Bericht ist ein von den kantonalen Fachstellen nach objektiven Kriterien erstellter Entwurf der kantonalen Revitalisierungsplanung. Gemäss Schreiben des ANU will der Kanton mit der Anhörung in Erfahrung bringen, welche Revitalisierungsprojekte aus Sicht der Gemeinden in einer ersten Planungsperiode zu berücksichtigen sind.

Der Entwurf der kantonalen Fachstellen zur Revitalisierungsplanung enthält namentlich entlang der grösseren Talflüsse grosszügig ausgeschiedenen Raum für Revitalisierungen, welcher Gunstlagen der Landwirtschaft aber auch Bau- und Gewerbebezonen betrifft. Natürlich werden die Gemeinden in ihren Stellungnahmen hier entsprechende Korrekturen verlangen und diese dem Kanton mitteilen.

Nun ist aber im Regierungsbeschluss Nr. 640 vom 24. Juni 2014 wörtlich zu lesen, dass „das ANU beauftragt wird (...) die Vernehmlassungsantworten in der Planung soweit möglich und sinnvoll zu berücksichtigen und die Revitalisierungsplanung zur Einreichung an das Bundesamt für Umwelt per Ende 2014 zu finalisieren.“

Diese Formulierung erstaunt und lässt eigentlich dem Amt Tür und Tor offen, wie mit den Antworten der Gemeinden umzugehen ist. Dazu folgende Fragen:

1. Wer entscheidet, was möglich und sinnvoll ist?

2. Werden die Gemeinden bei Korrekturen an ihren Eingaben informiert?
3. Welche Bedeutung hat die finalisierte Revitalisierungsplanung des Kantons für die Gemeinden.

Regierungsrat Jäger: Zu Ihrer ersten Frage, Grossrat Casanova, wir sehen uns so ganz knapp zwischen Blumen und Kameramann, betreffend der Zuständigkeit für die Entscheidung, was möglich und sinnvoll ist, äussere ich mich wie folgt: Die Ausgangslage für die Revitalisierungsplanung wird durch Kenndaten beschrieben, welche in den Vollzugshilfen des Bundes, basierend auf dem neuen Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung, definiert sind. Diese fachlichen Daten sind zwingend zu allen Gewässerabschnitten zu erheben. Sie zeigen einerseits den heutigen Zustand der Gewässer auf und geben andererseits Auskunft darüber, wie gross auf welchen Gewässerabschnitten das Revitalisierungspotential ist. Diese fachlichen Daten wurden für die erfolgte Vernehmlassung auf einer Karte in Form einer sogenannten zeitlichen Priorisierung von Revitalisierungsmassnahmen dargestellt. Anpassungen dieser fachlichen Daten erfolgen jetzt aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungsantworten. Wenn z.B. objektiv Fehler vorliegen, die, wie in Ihrem Fall der Gemeinde Ilanz, dank der präziseren Ortskenntnis der Gemeinden korrigiert werden können. So werden z.B. bereits rechtskräftig der Bauzone zugewiesene Gebiete mit Sicherheit von der Revitalisierungsplanung ausgenommen. Da die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, werden nur Projekte in die Revitalisierungsplanung aufgenommen, die von den angefragten Gemeinden befürwortet werden. Die Revitalisierungsplanung ist somit eine Synthese von objektiven, fachlichen Grundlagen und den Antworten der Gemeinden. Sie muss dem Bund per Ende 2014 eingereicht werden. Meldet nun eine Gemeinde Interesse an der Revitalisierung eines Abschnittes an, wird diese in die nächste Planungsperiode aufgenommen. Also, ob ein Gewässerabschnitt in die Revitalisierungsplanung aufgenommen und beim Bund angemeldet wird oder nicht, bedingt eine positive Antwort der betreffenden Gemeinde in der Vernehmlassung.

Als zweites fragen Sie, ob die Gemeinden bei Korrekturen an ihren Eingaben informiert werden. Das ANU wird die Gemeinden über die Resultate der Umfrage und über die Aufnahme von Projekten in die Revitalisierungsplanung nochmals informieren. Die Gemeinden haben damit erneut Gelegenheit, die Planung zu verifizieren. Die dem Bund bis Ende Jahr abzugebende Revitalisierungsplanung ist allerdings nur eine Karte respektive eine Liste der Gewässerabschnitte für mögliche, von den Gemeinden gewünschte Revitalisierungsprojekte der nächsten 20 Jahre. Die in den Vernehmlassungsunterlagen abgebildeten Revitalisierungsflächen sind nicht Bestandteil der Planung und werden dem Bund auch nicht gemeldet. Sie wurden bei der Vernehmlassung lediglich aus Gründen der Transparenz zur besseren Einschätzung von möglichen, räumlichen Konflikten mitgeteilt und sollen künftig im Vollzug als Abgrenzung der Gebiete dienen, in denen allfällige Bau- und Nutzungsvorhaben einer Interessenabwägung mit einer künftigen, möglichen Gewässerrevitalisierung unterzo-

gen werden müssten. Die Gemeinden werden allerdings erst nach Ende 2014 noch einmal Gelegenheit erhalten, zu einer überarbeiteten Version der Revitalisierungsflächen Stellung zu nehmen. Formell werden die Revitalisierungsflächen in der Richtplanung lediglich als Grundlage, als hoffentlich hilfreiches Arbeitspapier, berücksichtigt. Sie sind, dies muss besonders betont werden, nicht behördenverbindlich. Sie dienen aber bei anderen Nutzungsabsichten als Grundlage für den Entscheid, ob eine Interessenabwägung vorzunehmen ist. Die Karte mit den Revitalisierungsplänen bildet somit eine Arbeitsgrundlage, welche jederzeit formlos angepasst werden kann.

Zur dritten Frage, welche Bedeutung die finalisierte Revitalisierungsplanung des Kantons für die Gemeinden hat: Aufgrund der bis Ende Jahr zu erfolgenden Planung werden anschliessend die Bundesbeiträge für Revitalisierungsprojekte zwischen Kanton und Bund vereinbart. Die Bedeutung der finalisierten Revitalisierungsplanung für die Gemeinden besteht somit darin, dass für die konkreten Projekte, welche in die Planung der nächsten 20 Jahre aufgenommen werden, Beiträge eingeplant werden. Verzichtet eine Gemeinde hingegen darauf, Revitalisierungsprojekte für die laufende Planungsperiode anzumelden, so wird es für sie deutlich schwieriger, im Verlaufe der nächsten Jahre noch an die entsprechenden Beiträge zu kommen. Meldet eine Gemeinde einen Gewässerabschnitt für eine Revitalisierung an, erklärt sie damit die Bereitschaft, zur gemeinsamen, konkreten Projektentwicklung, inklusive Abklärung der nötigen Finanzierungsmöglichkeiten. Über die Durchführung eines Projektes entscheidet aber in jedem Fall letztlich die Gemeinde. Die Gewässerhoheit der Gemeinden bleibt in jedem Fall gewahrt. Und gewahrt sind ebenso die Mitwirkungsrechte von Grundeigentümern und Bewirtschaftern, weil für jedes Revitalisierungsprojekt vor Ort die etablierten Planungs- und Projektbewilligungsverfahren durchlaufen werden müssen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Casanova, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht der Fall. Somit beantwortet. Dann kommen wir zur zweiten Frage. Die wurde gestellt von Grossrätin Clalüna und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten?

Clalüna betreffend Diebstähle am Bahnhof Chur

Frage

Es ist uns allen bekannt, dass die Anreise in unseren Kanton, speziell in die Ferienorte, nicht unbedingt ein Spaziergang ist. Gerade unsere Gäste, die mit dem Flugzeug anreisen, zwei Mal mit Ihrem Gepäck umsteigen und eine längere Reisezeit auf sich nehmen, gebührt unsere verstärkte Aufmerksamkeit.

Verschiedenen Engadiner Hoteliers haben mir über vermehrte Vorkommnisse am Bahnhof Chur berichtet. Auf perfide Art werden ältere Leute nach einem Schema bestohlen. Wenn die Gäste aus dem Zug von Zürich mit viel Gepäck aussteigen, bieten ihnen diese Diebe ihre

Hilfe an. Während der Gast mit dem „Helfer“ abgelenkt ist, entwendet die zweite Person geschickt den Geldbeutel aus der Tasche. Es werden keine Gepäckstücke oder Handtaschen gestohlen, sondern gezielt Geld und Dokumente. Beim Vorweisen des Zugticket wird der Diebstahl dann bemerkt.

Diese älteren Gäste haben oft, nach alter Schule, ihr ganzes Feriengeld dabei. Unangenehm wird es, wenn der Pass weg ist. Gerade förderlich sind solche Erfahrungen für unser Ansehen nicht.

Frage 1: Weiss das zuständige Departement darüber Bescheid?

Frage 2: Wenn ja, welche Schutzmassnahmen sieht man vor?

Frage 3: Sollte nicht die Kantonspolizei verantwortlich sein, welche Möglichkeiten besteht, mehr Druck auszuüben?

Regierungsrat Rathgeb: In der ersten Frage möchte Grossrätin Clalüna wissen, ob wir überhaupt Kenntnis des entsprechenden Sachverhaltes hätten. Die beschriebene Vorgehensweise ist dem Departement bekannt. Die darauf spezialisierte Täterschaft stammt häufig aus Osteuropa. Leider ereignen sich diese Vorfälle nicht nur am Bahnhof Chur, sondern auch in anderen, auch touristisch stark frequentierten Umsteigebahnhöfen in der ganzen Schweiz. In der Zeitspanne von Januar bis September dieses Jahres haben sich 37 solcher Fälle am Bahnhof Chur zugetragen oder sind hier verzeigt worden. Eine Häufung dieser Vorfälle ist im laufenden Jahr im Gegensatz zu früheren Jahren jedoch nicht festgestellt worden.

Zur Frage zwei: Wenn ja, welche Schutzmassnahmen sieht man vor? Die Kantonspolizei begegnet dieser Situation laufend mit gezielten Personenkontrollen. Die Mitarbeiter der Fahndung Chur wurden zusätzlich und wiederum aktuell in der Taktik der Taschendiebstahlsfahndung ausgebildet.

Und dritte Frage: Sollte nicht die Kantonspolizei verantwortlich sein? Welche Möglichkeit besteht, mehr Druck auszuüben? Im Falle einer deutlichen Zunahme der Ereignisse kann die Kantonspolizei den Fahndungs- und Kontrolldruck zusammen mit der Stadtpolizei Chur, mit welcher sehr eng und gut zusammengearbeitet wird, und den Sicherheitsorganen der SBB, das ist konkret die Transportpolizei, jederzeit angemessen erhöht werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Clalüna wünscht auch keine Nachfrage. Damit kommen wir zur dritten Frage, die Frage von Grossrat Della Vedova. Für die Beantwortung gebe ich wiederum das Wort Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten?

Della Vedova betreffend provisorische Maximaltarife 2015 für Langzeitabteilungen / concernente tariffe massime 2015 provvisorie per i reparti di lungodegenza

Frage

Die vom Gesundheitsamt ausgestellten provisorischen Maximaltarife 2015 für die Langzeitabteilung beinhalten

eine Tarifiereduzierung zu Gunsten der Nutzer (Bewohner) und eine beträchtliche Zunahme der Pflergetaxe zu Lasten der Gemeinden (75%) und des Kantons (25%). Wie rechtfertigt die Regierung diese Erhöhung, welche für die Gemeinden eine negative finanzielle Nachwirkung hat, in einer Periode, die von selbst schon schwierig genug ist?

Domanda

Le tariffe massime 2015 provvisorie emesse dall'ufficio dell'igiene pubblica del Cantone dei Grigioni per i reparti di lungodegenza contemplano una diminuzione delle tariffe a favore degli ospiti e un sostanziale incremento della partecipazione finanziaria alla tassa di cura da parte dei comuni (75%) e del cantone (25%). Come si giustifica questo aumento, che per i Comuni ha un effetto molto pesante dal punto di vista finanziario in un momento già difficile di per sé?

Regierungsrat Rathgeb: Die Antwort auf diese Fragen betrifft auch die Antwort auf Frage eins einer Frage von Nicoletta Noi. Nun, gemäss Art. 21b Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes hat die Regierung für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen nach Leistungsumfang abgestuft, die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner festzulegen für a) Pensionskosten, b) Instandsetzungs- und Erneuerungskosten, c) Betreuungskosten und d) die Pflegekosten. Gemäss Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner. Bei der Festlegung hat die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwendungsänderungen zu berücksichtigen. In Art. 11 Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz hat die Regierung festgelegt, dass als wirtschaftliche Pflegeheime die Institutionen mit den tiefsten durchschnittlichen Kosten pro Pflergetag gelten, die a) im Besitz einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen zu den in den Art. 16 Abs. 1 lit. e und g, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität sind und b) in dem der Beschlussfassung vorangehenden Jahr mindestens 80 Prozent der von den Institutionen gemäss lit. a ausgewiesenen Pflergetage erbracht haben. Per 31. Dezember 2013 verfügten sämtliche Pflegeheime über eine Betriebsbewilligung ohne Auflagen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Pflegeheime erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Pflergetag der vom Bündner Spital- und Heimverband im April 2014 dem Gesundheitsamt eingereichten von ihm geprüften Kosten- und Leistungsdaten 2013 der Pflegeheime. In der Berechnung wurden 35 Pflegeheime, sogenannte Referenzheime, welche zusammen 81,64 Prozent der Pflergetage erbracht haben, einbezogen. Die 35 Pflegeheime wiesen durchschnittliche Pensionskosten von 92 Franken ohne Anlagenutzung aus. Folge dessen werden

die maximal anerkannten Pensionskosten von heute 100 Franken um 5 Franken auf 95 Franken pro Tag reduziert. Die maximal anerkannten Instandsetzungs- und Erneuerungskosten verblieben auf der Höhe des Vorjahres. Die Festlegung der anerkannten Betreuungskosten wurde erstmals unabhängig von der Pflegebedarfsstufe vorgenommen, wie dies seitens des Preisüberwachers in seiner Stellungnahme vom 12. März 2014 zu den Pflege- und Betreuungskosten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Graubünden auch klar gefordert wurde. Die massgebenden 35 Pflegeheime wiesen Betreuungskosten von durchschnittlich 38 Franken pro Tag aus, was maximal anzuerkennende Betreuungskosten und damit eine maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime von 38 Franken pro Tag ergibt. Die durchschnittliche Pflegeminute kostete im Jahre 2013 1,12 Franken pro Minute. Im 2012 war das 1,00 Franken. Für den Anstieg der Durchschnittskosten pro Pflegeminute gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich aus unserer Sicht zwei Gründe verantwortlich: Erstens der Rückgang der durchschnittlichen Pflegeminuten pro Bewohner und Tag um rund drei Minuten. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf einen leichten Rückgang der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit. Zweitens: Der Anstieg bei den gesamten Pflegekosten von über zwei Millionen Franken. Dieser Anstieg ist begründet durch den Anstieg der Vollzeitstellen von 1226 im Jahre 2012 auf 1242 im Jahre 2013 und den Lohnstufenanstieg des Pflegepersonals. Die 16 zusätzlichen Stellen in den Pflegeheimen sind aus der Optik des im Raum stehenden Personalmangels in der Pflege und der damit verbundenen Entlastung der Mitarbeitenden in der Pflege und der dadurch möglichen bedürfnisgerechteren Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime positiv zu betrachten. Die anerkannten Kosten für die Pflege müssten gemäss Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes dem Anstieg der Pflegekosten entsprechend angepasst werden. Die Anhebung der anerkannten Pflegekosten um durchschnittlich 12 Prozent führt zu einem Anstieg der gemäss Art. 21c Abs. 2 des KPG vom Kanton und den Gemeinden anteilmässig zu tragenden, nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner, 21.60 Franken, gedeckten Pflegekosten, von 38 Prozent. Die Regierung erkennt, dass der Anstieg der anerkannten Kosten pro Pflegeminute für die Gemeinden wie aber auch für den Kanton eine substanzielle, finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Der gegenüber dem Anstieg der von den Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegekosten überproportionale Anstieg der vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden Pflegekosten ist die Folge der in Art. 7a Abs. 3 der Krankenpflegeleistungsverordnung beziehungsweise Art. 25a Abs. 5 des KVG enthaltenen Limitierung der Beiträge der Krankenversicherer und der Heimbewohner an die Pflegekosten. Er ist entsprechend von der Regierung nicht beeinflussbar. Bei einem durchschnittlichen Pflegebedarf von 100 Minuten pro Tag beträgt der vom Kanton und den Gemeinden zu tragende Anteil zirka 30 Prozent der Gesamtkosten der Pflege. Dies bedeutet, dass sich der Anstieg der Pflegekosten der Pflegeheime mit einem Faktor von über drei auf die vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden

Pflegekosten auswirkt. Eine moderate Erhöhung der Pflegekosten um 3 Prozent verursacht dadurch eine Erhöhung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden von gut 10 Prozent. Die effektive Erhöhung der Pflegekosten von 12 Prozent verursacht gar eine Erhöhung von 38 Prozent. Bezogen auf die Kostenentwicklung der Pflegeheime sind diese Zahlen allerdings zu relativieren. Verglichen mit 2011 entspricht der für 2015 budgetierte Betrag einer Erhöhung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden um durchschnittlich 7,5 Prozent pro Jahr. Umgerechnet auf die gesamten Kosten der Pflege ergibt dies, in Anwendung des vorerwähnten Faktors von über drei, jährlich für die Periode von 2011 bis 2015 eine moderate durchschnittliche Erhöhung der Pflegekosten der Pflegeheime von etwa 2,5 Prozent. Die Regierung gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass sich der im Jahre 2013 verzeichnete Anstieg bei den Pflegekosten sich in den kommenden Jahren wieder verflachen wird. In diesem Zusammenhang erscheint ihr wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kosten der Pflegeheime im Kanton im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich sind. Gemäss den Daten des Bundesamtes für Gesundheit resultierten im Jahre 2012 im schweizerischen und im kantonalen Durchschnitt folgende Kosten: Kosten für die KVG-pflichtige Pflege im Tag schweizweit 117 Franken, im Kanton 112 Franken. Und die Gesamtkosten pro Beherbergungstag schweizweit 277,10 Franken, im Kanton 255,50 Franken. Ein Vergleich mit dem Kanton Zürich relativiert die Höhe der anerkannten Kosten pro Pflegeminute von 1,12 Franken im Kanton Graubünden. Im Kanton Zürich sind die Normkosten je Pflegeminute von der Regierung am 8. September dieses Jahres von 1,22 Franken auf 1,36 im Jahre 2015 angehoben worden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Della Vedova, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

Della Vedova: Danke, ich danke Ihnen, Herr Standesvizepräsident. Vorab erlaube ich mir eine kurze Bemerkung: Die Länge der Antwort der Regierung bestätigt ohne Zweifel die Komplexität der Thematik. Sie wirft aber gleichzeitig eine gewisse Fassungslosigkeit auf und auch die Frage, ob das Abwälzen des grössten Teils der Kosten auf die kommunale Ebene die einzige Lösung ist? Auf jeden Fall die Einfachste, Gesetz hin oder her. Ich hoffe stark, dass dieses Vorgehen eine Ausnahme bleibt, sonst wären die Vorteile des neuen Finanzausgleichs ziemlich rasch auf null gestellt. Zur konkreten Nachfrage, die zweifellos eine gewisse Rhetorik verrät: Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton dank der Entlastung der Patienten durch die Tarifanpassungen 2015 für die Alters- und Pflegeheime sehr wahrscheinlich erhebliche Mittel bei den Ergänzungsleistungen sparen wird? Und wenn ja, ist er bereit, diese durch die Anpassung des Verteilschlüssels bei der geltenden Gesetzgebung wieder den Gemeinden zur Verfügung zu stellen? Auf jeden Fall werde ich in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Regierungsrat Rathgeb: Gut, ich habe in der Antwort die Situation auch in rechtlicher Hinsicht ausgeführt, auch den Handlungsspielraum, den die Regierung überhaupt

hat, ich sage, der gegen null hingeht, um die entsprechenden Kosten hier zu beeinflussen. Selbstverständlich überlegen wir uns, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Wir sind auch im Gespräch mit den entsprechenden Dachorganisationen, beispielsweise die Frage: Können allenfalls bei den Bewilligungsvoraussetzungen Abstriche gemacht werden? Wobei sich dann wiederum die Frage stellt, ob wir überhaupt noch das KVG in Bezug auf die Qualität der Pflege erfüllen können. Ich kann Ihre Frage konkret nicht beantworten, ob die Regierung bereit ist zu einer entsprechenden Gesetzesänderung, weil wir das zuerst auch diskutieren müssen. Ich stelle mir dann allerdings die Frage, ob es nicht nur eine Kostenverschiebung vom einen zum anderen Gemeinwesen darstellt. Aber wie Sie angekündigt haben, wird ein Vorstoss dazu führen, dass wir dann auch konkret zu Ihrer Frage Stellung nehmen können.

Standesvizepräsident Dermont: Danke, Herr Regierungsrat. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Deplazes betreffend Expo Milano 2015 und zu der Frage von Grossrat Kollegger betreffend Expo Mailand 2015. Wenn die beiden Grossräte einverstanden sind, wird Regierungsrat Trachsel diese beiden Fragen zusammen beantworten und Sie bekommen dann einzeln die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Darf ich Sie bitten, Regierungsrat Trachsel?

Deplazes betreffend Expo Milano 2015

Frage

Die Tessiner Bevölkerung hat den Kredit für die Expo Milano 2015 abgelehnt. In den Zeitungen wurden verschiedene Summen genannt. Ist die Teilnahme der Gotthard Kantone gefährdet?

Dies veranlasst mich zur folgenden Anfrage:

Ist der Anlass der Gotthard Kantone in Gefahr?

Welche Summe fehlt nun effektiv für die Ausstellung?

Wird der geplante Pavillon redimensioniert?

Kollegger betreffend Expo Mailand 2015; Misswirtschaft, Korruption und fehlendes Geld

Frage

Die Arbeiten für die Weltausstellung Expo 2015 in Mailand liegen weit hinter Plan und manches Projekt wird wohl nie verwirklicht werden. Schuld daran sind Korruption und Misswirtschaft. Es zeigt sich immer mehr, dass auch die Mafia bei der Expo 2015 kräftig mitmischet. Vergangenen Mai, also ein Jahr vor der Eröffnung, sind in Italien sieben Manager und Politiker wegen Korruption im Zusammenhang mit der Expo 2015 verhaftet worden. Ihnen wird persönliche Bereicherung und Manipulation der milliardenschweren Auftragsvergaben angelastet. Am letzten Abstimmungswochenende hat sich nun noch der Tessiner Souverän gegen einen Millionen-Kredit für die Weltausstellung 2015 in Mailand entschieden. Geplant war, dass sich Graubünden an der

Expo 2015 gemeinsam mit den Gotthardkantonen Uri, Wallis und Tessin präsentiert. Nun fehlen für dieses Vorhaben aber 3,5 Millionen Franken aus dem Tessin.

Hierzu folgende Fragen:

1. Was bedeutet das Tessiner Nein für das geplante Vorhaben der Gotthardkantone?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass der vom Grossen Rat gesprochene Kredit (2 Mio. Franken) nicht von der offenbar vorherrschenden Misswirtschaft und Korruption betroffen ist?

Regierungsrat Trachsel: Erlauben Sie mir zuerst generell einige Ausführungen zur Expo Milano 2015: Die Schweiz wird an der Expo Milano 2015 einen Pavillon erstellen, in dem sich die Gotthardkantone Uri, Wallis, Tessin und Graubünden einen Raum von zirka 150 Quadratmeter vertraglich gesichert haben. Neben den Gotthardkantonen werden in diesem Pavillon die Wirtschaft, beispielsweise Nestlé und einige Schweizer Städte präsent sein. Die Gotthardkantone gestalten eine Ausstellung im Pavillon und werden gemeinsam auftreten. Andererseits gibt es auch Zeit und Raum für Aktivitäten der einzelnen Kantone. Die Planung für den gemeinsamen Auftritt der Gotthardkantone zum Thema Wasser und Berge ist praktisch abgeschlossen und die Arbeit am Monolith, der die Gotthardregion darstellen wird, ist weit fortgeschritten. Mit Beschluss vom 18. Juni 2014 hat die Tessiner Regierung eine Garantie von einer Million Franken mit Mitteln aus dem Tessiner-Fonds der Landeslotterie für die Verpflichtungen gegenüber dem Bund, für den Auftritt und für allfällige gemeinsame Aktivitäten der Gotthardkantone ausgesprochen. Eine Beschwerde, welche die Berechtigungen dieser Garantie der Regierung im Zweifel zog, ist letztinstanzlich vom Bundesgericht abgewiesen worden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Garantie nicht oder nicht vollumfänglich in Anspruch genommen wird, weil Private sich bereit erklärt haben, die Verpflichtungen, welche die Tessiner Regierung eingegangen ist, zu erfüllen. Ich komme zuerst zu den Fragen von Grossrat Deplazes: Ist der Anlass der Gotthardkantone in Gefahr? Der Auftritt der Gotthardpartnerkantone an der Expo Milano 2015 ist durch das Nein des Tessiner Volkes zum Kredit von 3,5 Millionen Franken nicht gefährdet. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gotthardkantonen ist davon, wie bereits ausgeführt, nur am Rand betroffen. Die zweite Frage von Grossrat Deplazes: Welche Summe fehlt nun effektiv für die Ausstellung? Die Antwort lautet: Für die Realisierung des Schweizer Pavillons und die Finanzierung der Aufwendungen für die Ausstellung sowie die gemeinsamen Aktivitäten der Gotthardpartnerkantone fehlen dementsprechend keine Mittel. Allenfalls wird der Kanton Tessin ausserhalb der gemeinsamen Aktivitäten der Gotthardpartnerkantone keine oder nur wenige eigene Aktivitäten durchführen können. Zur dritten Frage: Wird der geplante Pavillon redimensioniert? Die Antwort dazu: Das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Präsenz Schweiz, plant, organisiert und koordiniert den Auftritt der offiziellen Schweiz und wird sich mit dem Nationalpavillon „Padiglione svizzero“ an der Expo Milano 2015 beteiligen. Die Gotthardpartnerkantone haben sich darin einen Raum von

zirka 150 Quadratmeter für die gemeinsame Ausstellung vertraglich gesichert. Der Kanton Tessin wird seine Verpflichtungen gemäss dem mit dem EDA abgeschlossenen Vertrag bezüglich dem „Padiglione svizzero“ erfüllen. Es besteht keine Veranlassung, den Pavillon zu redimensionieren.

Ich komme zu den Fragen von Grossrat Kollegger. Erste Frage: Was bedeutet das Tessiner Nein für das geplante Vorhaben der Gotthardkantone? Dazu die Antwort: Die Regierung des Kantons Tessin ist gemäss ihrer Medienmitteilungen vom 2. Oktober 2014 bis zum 30. September 2014 im Zusammenhang mit der Expo Milano 2015 Verpflichtungen in der Höhe von 1,132 Millionen Franken eingegangen. Wie erwähnt, hat die Tessiner Regierung bereits im Vorfeld der Referendumsabstimmung zugesichert, diesen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen unabhängig des Referendumsergebnisses nachzukommen. Die Aufwendungen sollen durch Private gedeckt werden. Es liegen gemäss Mitteilungen der Tessiner Regierung bereits Zusicherungen für rund 80 Prozent der gesamten Verpflichtung vor. Ebenfalls hat die Tessiner Regierung das Mandat des Tessiner Repräsentanten und gleichzeitigen Präsidenten des Steering-Komitees, Luigi Pedrazzini, bestätigt. Damit sind die Führung des Gesamtprojektes der Gotthardkantone und auch der gemeinsame Auftritt der Partnerkantone im „Padiglione svizzero“ wie bisher sichergestellt. Die zweite Frage von Grossrat Kollegger lautet: Wie stellt der Kanton sicher, dass der vom Grossen Rat gesprochene Kredit von zwei Millionen Franken nicht von der offenbar vorherrschenden Misswirtschaft und Korruption betroffen ist? Dazu folgende Antwort: Seitens der Gotthardpartnerkantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis fließen keine Zahlungen direkt an die Organisation der Weltausstellung in Italien. Die grösste Position zulasten des Verpflichtungskredites von zwei Millionen Franken ist der Bündner Anteil am Beitrag der Partnerkantone ans Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten für das Projekt „Padiglione svizzero“ Expo Milano 2015, in der Höhe von 525 000 Franken. Im entsprechenden Vertrag sind Antikorruptionsbestimmungen und Bestimmungen über die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften enthalten. Die Konzeption, Planung und Realisierung der Ausstellung der Gotthardpartnerkantone an der Expo 2015 in Milano wird an ein Schweizer Unternehmen vergeben. Auch hier bestehen vertragliche Vereinbarungen, wonach die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten sind. Dies insbesondere auch im Fall des Bezugs von Subunternehmern und Zulieferern.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Deplazes und Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine Nachfrage? Herr Kollegger sagt nein, Herr Deplazes ebenfalls. Dann kommen wir zur nächsten Frage, auch von Grossrat Deplazes, betreffend Wasserzinse. Für die Beantwortung gebe ich das Wort Regierungspräsident Mario Cavigelli.

Deplazes betreffend Wasserzins

Frage

Die Situation für die Kraftwerkgesellschaften ist im Moment nicht einfach. Immer mehr Akteure wie zum Beispiel AXPO und die Geschäftsführerin der Alpiq usw. verlangen von den Gebirgskantonen, dass sie auf die Wasserzinse verzichten oder den Ansatz senken.

Per 1.1.2015 wäre eine Erhöhung der Wasserzinse von heute Fr. 100.- um Fr. 10.- auf neu Fr. 110.- vorgesehen.

Dies veranlasst mich zur folgenden Anfrage:

Was ist die Haltung des Regierungsrates zu diesem Begehren?

Gibt es bereits eine einheitliche Haltung der Wasserschlosskantone?

Regierungspräsident Cavigelli: Es geht um die Wasserzinsen. Einleitend die Bemerkung, die wir als Gebirgskantöner immer wieder machen müssen: Der Wasserzins ist ein Rohstoffpreis, der politisch administriert ist, im Wesentlichen auf Bundesebene. Und er ist der Preis dafür, dass man ein Sonderrecht zur Nutzung des Wassers, vor allem der Wasserkraft, bekommt. Das Wasserzinsmaximum ist, wie bereits einleitend festgestellt, im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz geregelt. Es gibt dort eine Regelung, die vorsieht, dass der Wasserzins schrittweise erhöht wird und ab 2015 bis 2019 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen wird. Diese Regelung basiert auf einer langjährigen Diskussion zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen rund um die Wasserzinsfrage. Und es ist letztlich das Ergebnis eines politischen Kompromisses. Zur Erinnerung: Man hat damals vor allem darüber diskutiert gehabt, ob man die kostendeckende Einspeisevergütung, die Potenziale, die finanziellen Mittel dafür erhöhen soll. Man hat damals diskutiert über die Forderungen und Ansprüche aus der Fischereiinitiative. Man hat damals diskutiert über die Risiken der Preisänderungen überhaupt, vor allem auch beim Verkauf der Energie. Man hat damals aus der Sicht der Gebirgskantone vor allem darüber diskutiert, ob die Qualität der Wasserkraft preislich gespiegelt werden soll. Konkret, ob die gute Qualität der Speicherenergie einen besseren Preis erzielen soll als die übrige. Man hat auch über Indexierungen gesprochen und letztlich diese Lösung gefunden, so wie sie da steht. Wenn man heute vor allem aus unternehmerischer Seite eine Schiefelage feststellt, so liegt der Grund dafür in der Strompreiserosion, im Rückgang des Verkaufspreises für die Energie und nicht etwa bei der Veränderung der Wasserzinsregelung. Ich kann darauf jetzt aber nicht eingehen. Es besteht sicher die Möglichkeit, sich darüber anderweitig zu informieren. Eine weitere und letzte Vorbemerkung: Zurzeit wird die Energiestrategie 2050 ja auf Bundesebene diskutiert, die so genannte Energiestrategie 2050 des Bundes. Darunter wird natürlich auch die Wasserkraft diskutiert und dabei bestünde auch die Möglichkeit, die Wasserzinsregelung, die heute geltende, anzurühren respektive zu diskutieren, verändern zu wollen. Die zuständige vorberatende Kommission des Nationalrates, die UREK Nationalrat, hat darüber diskutiert, hat aber auch entschieden, die Wasserzinsfrage im Rah-

men der Energiestrategie 2050 des Bundes nicht antasten zu wollen und die damals gefundene Lösung mit dem schrittweisen Erhöhungsweg für den Wasserzins so zu belassen, wie es eben damals ausdiskutiert worden ist, wie damals als Kompromiss sich alle einigen konnten.

Zu den Fragen, die ich jetzt nach diesen einleitenden Bemerkungen sehr kurz beantworten kann: Was ist die Haltung der Regierung? Selbstverständlich, wir halten die ausgehandelte Lösung mit einer Erhöhung der Wasserzinsen per 1.1.2015 bis 31.12.2019 für richtig, für verbindlich. Sie ist ausgehandelt und es soll nicht darauf zurückgekommen werden müssen. Wir finden insbesondere, dass auch die Vorentscheidung der zuständigen nationalrätlichen Kommission richtig ist. Wir haben uns auch dafür eingesetzt. Gleichzeitig bedeutet das natürlich aber auch, dass wir ab 1.1.2020 eine neue Lösung haben müssen. Weil das Gesetz heute ja nur eine Lösung bis 31.12.2019 vorsieht, versteht sich von selbst, dass wir dialogbereit sind, um Neuregelungen finden zu wollen und zu müssen. Die Neuregelung darf natürlich aber wiederum nicht einseitig zulasten einer einzigen Partei, aus unserer Sicht nicht einseitig zu unseren Lasten, gehen. Zur Frage zwei: Wie ist das Verhältnis der Haltung der Regierung zu den übrigen Wasserschlosskantonen, insbesondere zur Regierungskonferenz der Gebirgskantone? Die RKGK, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, hat geschlossen die gleiche Meinung.

Standesvizerepräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünschen Sie da eine Nachfrage? Auch nicht der Fall. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Fasani und sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Rathgeb, Sie haben das Wort.

Fasani concernente i numeri 117 e 118

Domanda

Mi permetto porre un accento particolare sui numeri 117 e 118 nonché sull'elenco telefonico, al fine di garantire la massima sicurezza anche della popolazione residente nelle Valli del Grigioni italiano.

Come si sa da alcuni anni a questa parte chi digita i numeri 117 e 118 viene dirottato direttamente sul servizio centrale di Coira e alle volte la lingua italiana non è, o lo è poco, conosciuta dagli addetti a questo servizio, mettendo con ciò in serie difficoltà chi è chiamato ad intervenire nei luoghi preposti e con la dovuta sollecitudine. Due piccoli esempi mi giustificano questa mia preoccupazione, derivata anche dal fatto di voler centralizzare a tutti i costi i posti regionali funzionanti. Il primo: segnala un incendio al "Ristorante Alpino di Mesocco" al posto di "Macelleria Alpina di Mesocco" (che si trova tutta da un'altra parte del paese). Il secondo annuncio dato in tedesco ancora per il 118 nel Comune di Mesocco "Ereignis Lokalität" ... senza altre specificazioni (Trattavasi di un incendio in località Cebbia). Casi questi, che frenano la rapidità d'intervento, con l'eventualità di mettere a repentaglio delle vite umane.

Inoltre se cerco sul libro del telefono dei Grigioni, per le valli di Poschiavo e Bregaglia, e del Ticino, per le valli

di Mesolcina e Calanca, la "Polizia Cantonale" mi si dice vedasi "Kantonspolizei" con i vari rimandi in tedesco a "Notruf" ed altro. Di regola la Polizia cantonale la si cerca in casi gravi e disperati, quindi senza la perdita di tempo con rimandi ad altre voci.

Fatte queste dovute premesse mi permetto porre al lodevole Governo le seguenti domande:

1. È disposto il Governo a garantire alla centrale di Coira per i numeri 117 e 118 un servizio linguistico e conoscitivo perfetto sotto tutti gli aspetti 24 ore su 24, al fine di assicurare la massima efficienza d'intervento degli addetti alla sicurezza in tutte le regioni del Cantone?
2. Condivide il Governo l'esigenza che nei Comuni delle valli di lingua italiana dei Grigioni venga inserita nei rispettivi elenchi telefonici anche la voce "Polizia cantonale", con "Numero di emergenza" e non solo il rimando a "Kantonspolizei" e a "Notruf"?

Regierungsrat Rathgeb: Attualmente sono 18 gli operatori che prestano servizio 24 ore su 24 presso la Centrale operativa della Polizia cantonale. Agli operatori è richiesta un'alta professionalità, giacché sono chiamati in caso di emergenza a disporre con competenza e perizia tutte le misure richieste dalle evenienze e predisporre la chiamata in servizio degli effetti necessari. Parimenti la competenza linguistica nel nostro Cantone, dove il turismo è un importante settore dell'economia, è di primaria importanza. Oltre all'italiano e al romancio, sono richieste ottime conoscenze della lingua inglese, francese e spagnola. Purtroppo non tutti gli operatori della Centrale operativa della Polizia cantonale sono in grado di esprimersi correntemente in queste lingue. La Polizia cantonale non lesina sforzi, affinché per ogni turno di servizio, ci sia almeno un operatore che padroneggi la lingua italiana. Tuttavia una competenza linguistica, così come richiesta, non può ancora essere garantita al 100% per motivi d'ordine aziendale. Il Governo è a conoscenza di questa problematica e si sforza di migliorare costantemente questa situazione. La Polizia cantonale cerca miratamente ogni anno aspiranti di polizia di lingua madre italiana, cosa che in pratica si rivela alquanto difficile. Con la possibilità di poter frequentare la Scuola di polizia nel Canton Ticino, il problema della lingua non costituisce più un ostacolo per entrare in Polizia. Mi rivolgo a voi, onorevoli Granconsiglieri, di adoperarvi al fine di motivare candidati idonei a voi personalmente conosciuti, a concorrere per un posto in Polizia. Così si potrà migliorare la competenza linguistica all'interno del Corpo di polizia e della Centrale operativa. Seconda domanda: per quanto concerne gli elenchi telefonici, il Governo condivide quanto esposto nell'interrogazione. La Polizia cantonale porrà mano ai relativi adeguamenti.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Fasani, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Hartmann. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Sie haben das Wort.

Hartmann betreffend Telesguard

Frage

Ist die Regierung seitens der RTR oder der SRF informiert worden, dass die täglich erscheinende romanische Aktuell-Sendung Telesguard in den nächsten Jahren ersatzlos aus dem TV-Programm gestrichen wird?

Meine Frage:

Wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Regierung oder das Parlament, dass dieser Entscheid rückgängig gemacht wird?

Regierungsrat Jäger: Die Antwort auf die Frage von Grossrat Hartmann lautet wie folgt: Es ist richtig, dass seitens SRF aktuell Bestrebungen laufen, das Vorabendprogramm zu restrukturieren. Dabei stehen auch eine zeitliche Verschiebung des Telesguard sowie die Länge der Sendung zur Diskussion. RTR ist allerdings bestrebt, den Sendezeitpunkt verglichen mit der aktuellen, suboptimalen Situation zu verbessern. Zudem soll die immer kleinere Distanz zwischen den traditionellen Fernsehkanälen und dem Internet mitberücksichtigt werden, wenn es um die Frage geht, welche Beiträge über SRF und welche auf der Homepage von RTR zugänglich gemacht werden. Bei all diesen Diskussionen steht jedoch gemäss unserem Kenntnisstand nicht zur Diskussion, die Sendung Telesguard ersatzlos zu streichen. Somit ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf seitens des Kantons.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Hartmann, eine Nachfrage?

Hartmann: Ich bin beruhigt, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir unsere Sendung behalten können. Ich weiss, ich bin jetzt auch umgestiegen zum Teil auf i-Pad und die neue elektronische Sache. Aber es gibt noch viele einheimische ältere Leute, die nur Fernsehen können und das wäre schade, wenn man diesen Leuten diese Möglichkeit nicht geben würde. Danke für Ihre Antwort und es beruhigt mich, dass wir hier nicht Angst haben müssen, dass diese Sendung aus dem Programm fällt.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage von Grossrat Heinz betreffend Kreisarchive wird ebenfalls von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Jäger, Sie haben das Wort.

Heinz betreffend Kreisarchive

Frage

Im Zusammenhang mit der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform (Art. 3 Einteilungsgesetz), Heft Nr. 10/2013-2014, sind viele Kreise bzw. Kreisgemeinden unglücklich darüber, dass sie ihre wertvollen Kreisarchive gegen ihren Willen an die Regionen abtreten müssen. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1

Besteht unter der noch geltenden Gesetzgebung die Möglichkeit, ein gut geführtes Kreisarchiv weiterhin in den Kreisgemeinden zu behalten?

Frage 2

Wird Frage 1 mit "nein" beantwortet: Gibt es einen Weg, vor Inkrafttreten des Art. 3 des Einteilungsgesetzes das Archivgut direkt dem Staatsarchiv Graubünden abzutreten?

Frage 3

Können nach dem Inkrafttreten der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform Einteilungsgesetz Art. 3 die sauber geführten und abgeschlossenen Kreisarchive, unter der Voraussetzung, dass alle Kreispräsidenten einer Region dies wünschen, dem Staatsarchiv Graubünden abgetreten werden?

Regierungsrat Jäger: Zuerst zu Ihrer ersten Frage, Grossrat Heinz: Art. 1 der Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive vom 5. September 1988 sieht vor, dass die Kreise eigene Archive führen müssen. Die Archive der Kreise sind denn auch bisher als Archive eigenen Rechts geführt worden. Dass ein Kreisarchiv da oder dort in räumlicher Nähe eines Gemeindearchivs lagert oder allenfalls ein und dieselbe Person sowohl für ein Gemeindearchiv wie auch für ein Kreisarchiv zuständig sein kann, ändert daran nichts. Nun werden im Zuge der Gebietsreform die Kreise aufgehoben. Das Einteilungsgesetz Art. 3 bestimmt, dass die Kreisarchive den Regionen übergeben werden. Konkret heisst dies, dass die Regionen die Verantwortung für die bestehenden Kreisarchive übernehmen. Innerhalb der allgemeinen Regeln über die Archivierung können die Regionen allerdings auch über den Archivort oder die Archivorte bestimmen. Somit ist es durchaus denkbar, dass fachgemäss untergebrachte und gewartete Kreisarchive am bisherigen Standort verbleiben. Somit, wenn ich Ihre Fragekaskade richtig verstanden habe, Grossrat Heinz, erübrigt sich die Beantwortung Ihrer Frage zwei und wir können gleich zur Frage drei übergehen. Die Antwort lautet wie folgt: Die letzten Organe der Kreise sind dafür verantwortlich, dass ihre Archive ordnungsgemäss an die Regionen übergeben werden. Übergeben werden heisst einfach die Verantwortung. Physisch können die Archive dort sein und bleiben, wo sie sind. Die weiteren Kompetenzen stehen dann gemäss der Gesetzgebung zur Gebietsreform, über die wir ja dann noch abstimmen werden, der Präsidentenkonferenz zu. Insbesondere, und da bin ich mit Grossrat Heinz völlig gleicher Meinung, das weiss ich, die Kreisarchive verfügen teilweise über einen historisch sehr wertvollen Archivbestand, sodass eine zentrale Lagerung im Staatsarchiv durchaus im öffentlichen Interesse liegen könnte. Die mögliche Übernahme hängt allerdings auch von den personellen und den räumlichen Verhältnissen auf Seiten des Staatsarchivs ab.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Heinz wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Heinz: Also, ich habe Sie richtig verstanden, es besteht die Möglichkeit, wenn alle Kreise einer Region sich

einig sind, dass dieses wertvolle Archivgut der Kreise an das Staatsarchiv abgetreten werden kann? Ich verweise auf die Diskussionen, die wir geführt haben mit dem Ergänzungsneubau von der Mensa und Kulturgüterschutzräumen.

Regierungsrat Jäger: Sie haben mich richtig verstanden, Grossrat Heinz.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage von Grossrätin Noi beantwortet Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie wieder bitten, Regierungsrat Rathgeb.

Noi-Togni concernente la cura acuta transitoria (post acuta) stazionaria nel Moesano

Domanda

Gli sviluppi della pianificazione ospedaliera in atto nel vicino Cantone Ticino interessano anche la regione ospedaliera di Mesolcina e Calanca.

Regolata sarà in quest'ambito anche la cura acuta transitoria stazionaria prevista dalla Legge federale sull'Assicurazione Malattia. Un diritto per i pazienti sancito dall'articolo 25a della LAMal.

Fino ad oggi questa cura stazionaria, anche se prevista dalla Legge sulla cura degli ammalati del Cantone dei Grigioni (art. 21c), non è regolata per ciò che riguarda il Moesano. S'impone perciò la conoscenza generale di quanto vien fatto per la cura acuta transitoria sul territorio cantonale e cioè nelle altre regioni del cantone.

Chiedo perciò al Governo:

1. Sono stabiliti i criteri e requisiti per l'accoglienza (Istituzione, infrastruttura) e per la gestione (personale) di casi di cura acuta transitoria stazionaria nel nostro Cantone?
2. Ci sono nel cantone Case di cura adibite a questo scopo?
3. Deve nel nostro cantone decidere un organo specifico (medico cantonale o altro) quale Istituzione deve ospitare pazienti che necessitano di cura acuta transitoria stazionaria?

Regierungsrat Rathgeb: Prima risposta: i criteri e i requisiti per le prestazioni di cure acute e transitorie sono prescritti dalla LAMal (KVG) e dall'ordinanza sulle prestazioni dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie. Il Cantone non dispone di alcun margine di manovra al riguardo. Le cure acute e transitorie devono essere fornite direttamente dopo una degenza ospedaliera, devono essere state prescritte da un medico in ospedale e possono durare al massimo due settimane. Le cure acute e transitorie possono essere fornite in regime ambulatoriale oppure in una casa di cura. Seconda risposta: ogni casa di cura e ogni organizzazione Spitex in possesso di un'autorizzazione d'esercizio nel Cantone ha diritto di fornire cure acute e transitorie conformemente alla LAMal. Terza risposta: no. Le cure acute e transitorie devono essere prescritte da un medico durante la degenza ospedaliera.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Antwort. Ich habe schon alles gewusst, muss ich ehrlich sagen. Aber finden Sie Graubünden erfüllt die Vorgaben des Art. 25a des Eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes so in diesem Zustand, wie Sie beschrieben haben?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich kann Ihnen auch eine Antwort geben, die Sie wahrscheinlich nicht erstaunt. Ich bin der Auffassung, dass wir die Vorgaben erfüllen. Und wir haben in der Umsetzung des Bundesrechts, es geht ja hier um die Akut- und Übergangspflege, keinen Spielraum. Das gilt in Bezug auf die Anordnung, das gilt in Bezug auf die Dauer und das gilt in Bezug auch auf die inhaltliche Umsetzung. Wir haben kein Ermessen. Das Bundesgericht hatte sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Thematik beschäftigt und wir sind der Auffassung, dass die Vorgaben des Bundesrechts, ohne dass wir hier einen Handlungsspiel hätten, erfüllt werden und wo das nicht der Fall ist, versuchen wir auch mit den entsprechenden Partnern im Gesundheitswesen das Gespräch zu führen. Wenn wir konkrete Hinweise erhalten, auch wenn Sie uns solche machen möchten, wo die Vorgaben nicht eingehalten sind, dann geht unser Gesundheitsamt dieser Thematik nach.

Standesvizepräsident Dermont: Gut. Auch die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Noi und wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Ihnen nochmals das Wort geben?

Noi-Togni concernente ragguardevoli aumenti di contributi a carico dei Comuni per i degenti nelle Case di cura, per l'anno 2015

Domanda

È di questi giorni l'informazione secondo la quale i contributi comunali per le degenze nelle Case di cura aumenteranno esponenzialmente raggiungendo addirittura (per certi Comuni) il 30-35 per cento in più di quanto devoluto attualmente. Un aumento allarmante considerato il fatto che già oggi i contributi comunali ammontano al 75 per cento di quanto non computabile all'ospite ed alla cassa malattia contro il 25 per cento della spesa che si assume il Cantone. Fermo restando che giustamente l'aumento non si ripercuoterà sui degenti (le disposizioni di legge non lo permetterebbero) e sulle casse malattia, un simile aumento non può essere supportato dalle casse dei Comuni finanziariamente deboli. Desidero perciò fare chiarezza prima del dibattito sul Preventivo del Cantone per il 2015 (sessione di dicembre 2014) in merito a questa preoccupante evenienza.

Domando quindi:

1. Come si giustifica questo esorbitante aumento di contributi in generale?
2. Come ritiene il Governo che i Comuni, a Preventivo 2015 già impostati e forse già votati, possano inserire

questa voce supplementare destinata a gravare sulla situazione finanziaria del Comune?

3. Quali altre vie sarebbero praticabili per ovviare ad una simile evenienza?

Regierungsrat Rathgeb: Hier ist es nun so, dass die Frage eins bereits durch meine ausführliche Antwort auf die Fragen von Grossrat Della Vedova beantwortet ist und ich mit der Frage zwei beginnen kann. Das Gesundheitsamt hat dem Bündner Spital- und Heimverband wie in den Vorjahren am 1. September 2014 die voraussichtlichen Maximaltarife 2015 mitgeteilt. Der Bündner Spital- und Heimverband hat umgehend, nämlich bereits am 2. September 2014, die Pflegeheime über die voraussichtlichen Maximaltarife in Kenntnis gesetzt. Es ist in der Folge, wie auch jeweils in den Vorjahren, Aufgabe der Pflegeheime, die Gemeinden ihrer Pflegeheimregionen im Hinblick auf deren Budgetprozess über eine resultierende Mehrbelastung zu informieren respektive auch das Umgekehrte, die Nachfrage der entsprechenden Gemeinwesen, sich diese Informationen zu beschaffen. Es entzieht sich der Kenntnis der Regierung, wie diese Information seitens der einzelnen Pflegeheime erfolgte. Jedenfalls geht die Regierung davon aus, dass die Gemeinden Anfang September noch nicht über genehmigte Budgets verfügten.

Und zur dritten Frage: Mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind starke Schwankungen in den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden aus unserer Sicht systemimmanent. Eine Lösung könnte darin bestehen, für die Ermittlung der Festlegung der Maximaltarife der Pflegeheime an Stelle der Daten nur des Vorjahres einen Durchschnitt der Daten mehrerer Jahre zu verwenden. Im Übrigen kann ich hier auf meine Ausführungen verweisen, welche ich auf die Ergänzungsfrage von Grossrat Della Vedova gemacht habe.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Das habe ich nicht gewusst. Nur, ist denkbar, dass dieser Verteilschlüssel 75/25 Kanton/Gemeinden noch einmal auf den Tisch kommt? Da haben wir eine sehr grosse Diskussion geführt am 26./27. August 2010. Und die Resultate sind wie sie sind. Also für die Gemeinde sehr negativ, sehr belastend. Es wäre wünschenswert, dass diese Diskussion noch einmal auf den Tisch kommt. Sie meinen, das wird passieren?

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich richtig verstanden habe, hat Grossrat Della Vedova einen Vorstoss angekündigt, der genau bezweckt, diesen Verteilschlüssel zur Debatte zu bringen. Wir würden unsererseits das natürlich nicht tun. Gesetzgebende Behörde allerdings sind Sie und ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoss eingereicht wird und so wird es in der übernächsten Session sicher ein Thema sein. Wir werden entsprechend zu einer allenfalls beantragten Änderung des Verteilschlüssels Stellung nehmen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit gehen wir zur Frage von Grossrat Pfäffli. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Trachsel. Darf ich Sie bitten?

Pfäffli betreffend geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr

Frage

Die Eidgenössischen Räte haben die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes in der Herbstsession verabschiedet. Kernstück ist eine geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr. Bezahlen soll jeder Haushalt und jedes Unternehmen – und nicht nur diejenigen, die einen Radioapparat oder Fernseher besitzen. Die Unternehmerabgabe knüpft am jährlichen Umsatz an, der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen der Mehrwertsteuer erhoben wird. Betriebe unterhalb eines Umsatzes von Fr. 500'000.-- sind von der Abgabe ausgenommen. Die Höhe der Unternehmensabgabe richtet sich nach dem Gesamtumsatz und ist in 6 Tarifkategorien eingeteilt. In der Kategorie 1 beträgt die Abgabe Fr 400.-- und in der Kategorie 6 Fr. 39'000.--pro Jahr.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen:

- 1) Wie viele Unternehmen werden im Kanton Graubünden abgabepflichtig?
- 2) Mit welchem jährlichen Betrag wird die Gesamtheit der Bündner Unternehmen durch diese Abgabe zukünftig belastet?

Regierungsrat Trachsel: Die Beantwortung der Fragen von Grossrat Pfäffli erfolgt gestützt auf Auskünfte der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, zusätzlichen bundesverwaltungsinternen Abklärungen, mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM, basierend auf der Mehrwertsteuerabrechnung des Jahres 2013. Bezüglich der Umsatzkategorien und der Umsatzabgabe pro Umsatzkategorie, stützt sich die Eidgenössische Steuerverwaltung auf die Werte aus der Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes vom 29. Mai 2013. Der Bundesrat wird die definitiven Kategorien und die Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung festlegen.

Zu Frage eins: Alle Unternehmungen, die in ihren Räumlichkeiten oder Fahrzeugen Empfangsgeräte betreiben, schulden gemäss geltender Gesetzgebung bereits heute eine Gebühr und unterliegen einer Meldepflicht. Wie bei den Privathaushalten, soll auch bei der Abgabe von Unternehmungen künftig von der Meldepflicht Abstand genommen werden und damit eine administrative Entlastung erzielt werden können. Die Abgaben knüpfen neu am jährlichen Gesamtumsatz eines Unternehmens an. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Rechnungslegung, das Inkasso sowie die Rechtsmittelverfahren, welche die Abgabe betreffen. Ausgehend von der vorgesehenen Ertragsneutralität des Systemwechsels und der grösseren Zahl der Abgabepflichtigen, rechnet der Bund tendenziell mit einer tieferen Abgabe der einzelnen Abgabepflichtigen als heute. Unter dem neuen Radio- und Fernsehgesetz werden rund 4400

Unternehmungen aus dem Kanton Graubünden abgabepflichtig. Derzeit bezahlen rund 4500 Bündner Betriebe Empfangsgebühren. Das BAKOM geht allerdings davon aus, dass weitere Betriebe abgabepflichtig wären, sich aber nicht angemeldet haben.

Zu Frage zwei: In Graubünden entspricht die Gesamtsumme der jährlich zu entrichtenden Empfangsgebühren für Unternehmen neu rund 4,9 Millionen Franken. Aktuell belaufen sich diese Empfangsgebühren auf insgesamt rund 1,75 Millionen Franken und zwar für die Periode Oktober 2013 bis September 2014. Mit der neuen Regelung werden also anzahlmässig etwas weniger Unternehmer als bisher abgabepflichtig, deren Belastung wird insgesamt aber um rund 3 Millionen Franken zunehmen. Die rund 85 000 Privathaushalte in Graubünden werden durch das neue System voraussichtlich um rund 5 Millionen Franken entlastet. Die bisherigen Abgaben für Private sinken von 462 Franken auf voraussichtlich 400 Franken.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine Nachfrage?

Pfäffli: Ich habe keine Nachfrage und danke der Regierung für die Auskünfte und die hier angebrachten Zahlen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit kommen wir zur letzten Frage der heutigen Fragestunde und die wurde gestellt von Grossrat Toutsch und sie wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Darf ich Sie bitten, Herr Jäger?

Toutsch betreffend Vernehmlassung zum Lehrplan 21

Frage

Am 28. Juni 2013 hat das zuständige Departement (EKUD) den Entwurf zum Lehrplan 21 in die Vernehmlassung geschickt.

Sehr viele Gemeinden, Schulbehörden und Sprachorganisationen aus dem Engadin und aus der Surselva haben dazu Stellungnahmen eingereicht und den Lehrplan 21, was das Fach Romanisch anbelangt, hart kritisiert und Sie aufgefordert einen neuen Entwurf zu erarbeiten, der der rechtlichen, politischen und soziolinguistischen Situation Rechnung tragen soll.

Hierzu folgende Fragen:

- Wurden nun die Kompetenzaufträge und Grundansprüche im definitiven LP21 für Rumantsch Grischun in den idiomatischen Schulen so angepasst und überprüft, dass sie den Gemeindeverfassungen der im Idiom alphabetisierenden Schulen resp. den verfassungs- und gesetzesrechtlichen Kriterien entsprechen?
- In diversen früheren Stellungnahmen der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zum Idiom aufbauend zu erfolgen habe und dass die Konfrontation mit zwei verschiedenen romanischen Schriftsprachen zu verhindern sei. Ist dies in der neuen Fassung des LP21 gewährleistet?

Regierungsrat Jäger: Ich habe heute die Ehre, die erste und die letzte Frage dieser langen Reihe zu beantworten. Zur Antwort der Regierung auf Ihre Fragen, Grossrat Toutsch: Am 20. Juni 2013 gab die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, das ist die sogenannte D-EDK Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, es sind 21 beteiligte Kantone, den Entwurf des Lehrplans 21 zur Konsultation frei. Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 lud dann das EKUD diverse Adressaten in unserem Kanton zur Stellungnahme ein. Im Rahmen dieser kantonsinternen Konsultation trafen bei uns insgesamt 44 Stellungnahmen ein. Dabei haben sich 4 Parteien, 17 Organisationen und Verbände sowie 23 Schulträgerschaften respektive Gemeinden geäussert. Diese Rückmeldungen zum Lehrplan 21 wurden anschliessend ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 nahm die Regierung von den Ergebnissen der Konsultation Kenntnis. Sie genehmigte gleichzeitig die kantonale Stellungnahme. Darin wurde gegenüber dem gesamtschweizerischen Projektteam insbesondere darauf hingewiesen, dass die im damaligen Lehrplanentwurf genannten Kompetenzen insgesamt zu hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellen und zusammen mit der Stoffmenge reduziert werden müssen. Im Weiteren solle der Praxisorientierung und dem handwerklichen Bereich im Lehrplan mehr Raum gegeben werden. Anlässlich der Plenarversammlung der D-EDK vom 27. März 2014 unterstützten sämtliche 21 anwesenden Erziehungsdirektorinnen und Direktoren einstimmig die Anträge zur Überarbeitung der Lehrplanvorgabe. Diese Aufträge zur Überarbeitung, auch des Teilprojekts Graubünden für die italienischen und rätoromanischen Schulen, liegen inzwischen vor. Der Lehrplan wurde in allen Bereichen deutlich gekürzt. Anlässlich der nächsten Plenarversammlung der D-EDK vom 30./31. Oktober in Basel, also demnächst, wird der gekürzte Entwurf entweder bereits definitiv freigegeben oder in einer weiteren Lesung beraten. Die Kommunikation über den aktuellen Lehrplanentwurf erfolgt verständlicherweise in allen Kantonen gemeinsam und parallel. Deshalb kann vor der Freigabe durch die D-EDK noch nicht über einzelne Lehrplanbereiche im Detail orientiert werden. Ihre beiden konkreten Fragen, Grossrat Toutsch, beantwortete ich in Berücksichtigung dieser Ausgangslage wie folgt. Erstens: Der Auftrag zur Reduktion der Kompetenzen und Kompetenzstufen an das Projektteam betraf den gesamten Lehrplan. Dies galt somit auch für die speziellen Lehrplanteile für Graubünden betreffend den Zielsetzungen des Sprachunterrichts in rätoromanisch- und italienischsprachigen Schulen. An rätoromanischen Schulen entscheidet die Gemeinde, ob das Idiom oder Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache gelernt wird. Diesen gesetzlich verankerten Grundsatz hat der Lehrplan einzuhalten. Zweitens: Die Grundansprüche der Schulsprachen Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch richten sich nach den Grundkompetenzen der nationalen Bildungsstandards. In Romanisch beziehen sich diese grundsätzlich immer auf die Alphabetisierungssprache. Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wird die Regierung im Romanischunterricht das sogenannte Koexistenz-Modell praxisgerecht umsetzen.

Dieses Modell hat bekanntlich die Lia Rumantscha zusammen mit Pro Idioms Surselva und Engiadina sowie der Pro Rumantsch zuhanden der Regierung ausgearbeitet. Über die konkrete Umsetzung kann derzeit, wie zu allen anderen Inhalten des Lehrplans 21, allerdings noch nicht orientiert werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Toutsch, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Toutsch: Ich danke Ihnen, Regierungsrat Jäger, für Ihre leicht verschleierte Ausführungen. Eine Nachfrage hätte ich dennoch und es würde mich gerne interessieren, wie die ideomatischen Vertreter in die Überarbeitung des Lehrplans 21 involviert werden? Was mich weiter bewegt, ist, dass es vielleicht nach dem 31. eine erneute Kompetenzüberprüfung gibt.

Regierungsrat Jäger: Es ist so, dass wir die betroffenen Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen haben. Wir haben die Wünsche zur Kenntnis genommen und die Wünsche waren dann wiederum, bei der weiteren Bearbeitung, mit an Bord. Die Bearbeitung selbst wurde von den Fachleuten gemacht, ohne Vertretung von irgendeiner Seite.

Standesvizepräsident Dermont: Somit hätten wir alle Fragen der Oktobersession beantwortet und ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Gemäss Arbeitsplan kommen wir nun zum nächsten Geschäft und das ist die Wahl der Vorberatungskommission für den Gemeindezusammenschluss Calanca.

Wahl Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Calanca (Dezembersession 2014)

Wahlvorschläge

Atanes, Clalüna, Della Vedova, Fasani, Giacomelli, Jenny, Mathis, Michael (Castasegna), Papa, Pedrini, Tomaschett-Berther (Trun)

Standesvizepräsident Dermont: Die Wahlvorschläge der Parteien finden Sie auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt. Das Präsidium ist bei der SP. Meine Frage ist: Gibt es weitere Vorschläge? Da dies nicht der Falls ist, schlage ich Ihnen vor, dass wir in globo und elektronisch darüber abstimmen, ob Sie den von den Parteien vorgeschlagenen Personen Ihre Stimme geben wollen. Gibt es Opposition gegenüber diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung läuft so: Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden sind und diesen Ihre Zustimmung geben wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen benützen Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den vorgeschlagenen Personen Ihr Vertrauen geschenkt. Ich danke Ihnen dafür.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standesvizepräsident Dermont: Damit kommen wir wieder zurück zum Mittelschulgesetz und ich darf die Ratsführung dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Campell: Wie wir gestern beschlossen haben, fahren wir jetzt weiter mit Art. 17 und ich erteile zu Art. 17 das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Luca Tenchio.

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 17 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Tenchio)

Ergänzen 3. Satz und einfügen 4. Satz wie folgt:

...Die Investitionspauschale beträgt 3009 Franken (Stand 31. Dezember 2012, Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Basisindex Oktober 2010 = 100 Punkte). Auf Beginn desjenigen Schuljahres, in welchem ein allfälliger Neubau Mensa/Mediothek in Betrieb genommen wird, erhöht sich die Investitionspauschale auf 3487 Franken.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Hier kommen wir zusammen mit Abs. 2 von Art. 17 zur Kardinalbestimmung dieser Vorlage, der zukünftigen Finanzierung der privaten Mittelschulen. Beleuchten wir vorerst einmal die Vergangenheit, um uns in einem nächsten Schritt die Gegenwart und dann die Zukunft zu vergegenwärtigen und schliesslich, so hoffe ich, eine gute und verfassungsmässige Lösung für die privaten Mittelschulen zu schaffen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Mittelschulgesetzes im Jahre 1998 überprüfte eine Arbeitsgruppe die Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen. Diese legte einen umfassenden Bericht vor, welcher verschiedene Modelle zur Beitragsberechnung und -zahlung beleuchtete. Die Analyse zeigte, dass die Ausrichtung von Schülerpauschalen aufgrund der Nettokosten eines Schülers an der Bündner Kantonsschule vorzuziehen war. Als wesentliche Neuerung zu Gunsten der privaten Mittelschule und als Folge der anstehenden Reform- und Investitionstätigkeit wurde mit der Gesetzesrevision von 1998 eine Investitionspauschale von neun Prozent der Nettobetriebskosten der BKS ins

Gesetz geschrieben. Zusätzlich wurde und wird an die privaten Mittelschulen ein Verwaltungskostenanteil von 2,5 Prozent der Nettobetriebskosten der BKS ausgerichtet. Die Grundlage der Betriebskosten aus dem Jahre 1998 spiegelt sich auch in der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung im neuen Finanzierungsmodell wieder. Für die Berechnung der sogenannten Betriebspauschale werden die Nettokosten des Betriebes zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 1,5 Prozent zusammgezählt und durch die Schülerzahlen dividiert. Einzige Ausnahme ist, dass die Investitionskosten von neun Prozent sowie die Aufwendungen für die zweisprachige Matura herausgerechnet werden. Letztere findet ihren Niederschlag in der sogenannten Sprachpauschale, welche auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 2 KV vorsieht, jeder Klasse der privaten Mittelschulen für die Ausbildung in der Erstsprache Rätoromanisch und Italienisch einen Pauschalbetrag von 39 000 Franken pro Schuljahr zu entschädigen. Hierzu mehr aber bei Art. 17. Abs. 4. Für die Abgeltung der Investitionen hat die Regierung befunden, dass die Lösung aus dem Jahre 1998, wonach einfach eine Investitionspauschale von der Bezugsgrösse der Nettobetriebskosten abhängig zu machen bei Reproduktionskosten des Kantons von 135,6 Millionen Franken für die Bündner Kantonsschule und dem überwiesenen Auftrag von Heinrich Berther nicht mehr genügen könne. Es hat in diesem Zusammenhang das Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri, nachstehend ZIBAG genannt, ersucht, Berechnungsgrundlagen für die Kantonsbeiträge an die privaten Mittelschulen im Kanton zu ermitteln. Das Gutachten hat in der Folge eine Zustandsanalyse der Kantonsinfrastrukturanlagen vorgenommen, indem es in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt gleichzeitig den Lebenszyklus und die Restnutzungsdauer sowie die Beurteilung des Zustandes vorgenommen hat. In der Folge haben die Gutachter die Reproduktions- und Immobilienkosten der Immobilien errechnet und die Berechnungsmethodik dargelegt, die Sie in den Grundzügen der Botschaft entnehmen können. Die Regierung rechnet bei einer Lebensdauer von 40 Jahren und Reproduktionskosten von 135 Millionen Franken inklusiv dem Ergänzungsneubau sowie der Verzinsung des durchschnittlich gebundenen Fremdkapitals von vier Prozent. Dies entspricht 3009 Franken, ohne ENB, sowie 3487 Franken mit ENB pro Schüler und Jahr. Die Kommission hat sich gestern Abend nach verschiedensten Rücksprachen in den Fraktionen in Anwesenheit von Regierungsrat Martin Jäger, Herrn Dr. Hans Peter Märchy, Frau Andrea Stadler und Frau Renata Meli getroffen und unter Rückzug des Antrages gemäss blauer Synopse mit einer Mehrheit von acht Stimmen befunden, dass der Einsetzung der konkreten Zahlen, wie dies analog auch im Vernehmlassungsverfahren durch die Regierung vorgeschlagen worden war, der Vorzug zu geben ist, einer auf gewissen Parametern beruhenden Berechnung, wie dies jetzt die Rechnung tut. Dies hat zur Folge, dass in Abs. 1 in finanzieller Hinsicht gleich viel ausgegeben wird wie die Regierung bei der Investitionspauschale ausgibt. Nämlich die bereits erwähnten Zahlen, die im Antrag zu Abs. 1 widerspiegelt werden. Sie entnehmen das der weissen Synopse. Wie Sie dem Primär Antrag der Kommission, welcher

jetzt als zurückgezogen gilt, ersehen können, wurde dort die Eigenkapitalverzinsung einbezogen. Die umstrittene Berücksichtigung des Eigenkapitals hat nämlich zur Folge, dass sich der Betrag für einen Schüler von 3500 auf 4800 Franken erhöht, was zu Mehrausgaben gegenüber der Regierung von rund 1,5 bis 1,6 Millionen pro Jahr führt. Die Begründung der Mehrheit zu Art. 17 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 ist, man nehme an, dass die Regierung mit 3500 pro Schüler richtig liegt und die Kommissionsmehrheit mit 4800, also inklusive dieser Eigenkapitalverzinsung, falsch läge. So ist die Kommissionsmehrheit dennoch der Auffassung, dass die Zusatzausgaben von rund 1,5 Millionen Franken gegenüber der Botschaft richtig sind, um eine Gleichberechtigung zwischen den Schülern der Kantonsschule und jenen der privaten Mittelschulen herzustellen. Weshalb? Grund dafür ist, dass das MSG zirka drei Jahre zu spät in Kraft gesetzt wird. Die Renovation der Kantonsschule wurde Mitte Jahr 2012 mit dem Cleric-Gebäude abgeschlossen, so dass bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes drei Jahre verfließen sind, in welchen die privaten Mittelschulen den für gerecht gehaltenen Ausgleich nicht bekommen. Bei 2,8 Millionen Franken, das ist der Mehrbetrag, der sich auf 3009 Franken pro Schüler berechnet, macht dies rund 8,4 Millionen Franken aus. Wie Sie den Antragsrechnungen zu Abs. 2 heute entnommen haben, entstehen durch den Antrag der Mehrheit der Kommission Mehrkosten gegenüber der Botschaft der Regierung von rund 1,35 bis 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Dividieren wir die 8,4 Millionen Franken, die wir für die drei Jahre vor Inkraftsetzung und nach Fertigstellung der BKS nicht ausgezahlt haben mit 1,4 Millionen Franken, erhalten wir sechs Jahre, in welchen wir theoretisch zu viel ausgeben würden. Damit stellen wir aber eine echte Gleichbehandlung mit der Kantonsschule her für die Verzögerung in der Auszahlung. Nach sechs Jahren ist die Schülerzahl derart gesunken, dass sich die Beiträge wieder am Referenzwert Rechnung 2013 angleichen. Vergleichen Sie bitte das Schaubild auf der Seite 203 der Botschaft. Die Kommission, wiederum nach Rücksprache in den Fraktionen, ist zur Auffassung gelangt, dass die notwendige Erhöhung für die Herstellung der Gleichbehandlung mit den Schülern der Kantonsschule aber nicht in Art. 17 Abs. 1 vorgenommen werden sollte, etwa durch Erhöhung von 3500 auf pauschal 4800 Franken pro Schüler, sondern besser und effektiver über die Zusatzpauschale in Abs. 2, die von ganz überwiegender Mehrheit der Kommission gestützt wird. Wie Sie dort sehen, beantragt Ihnen die Kommission nämlich eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 beitragsberechtigten Schülern, auf zwei Prozent bei 300 beitragsberechtigten Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 beitragsberechtigten Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent. Dieser Abs. 2, wie gestern durch Grossrat Heinz Dudli explizit betont, versucht die Nachteile von kleineren Schulen, die bei kleinen Klassengrößen notgedrungen mit höheren finanziellen Belastungen pro Kopf konfrontiert sind, nicht einfach über Abs. 1 im Giesskannenprinzip, sondern abhängig von der Schülerzahl zu stützen und die Mehrlasten abzufedern.

Ich fasse zusammen: Die Kommission schlägt Ihnen bei Abs. 1 in finanzieller Hinsicht nichts anderes vor als die Botschaft. Einziger Nachteil der Diktion nach Abs. 1 ist, dass bei zukünftigen Investitionen nach dem ENB keine automatische Anpassung vorgenommen wird. Der Vorteil der vorgeschlagenen Fassung liegt darin, dass die Zahlen für jeden klar und deutlich im Gesetz zum Ausdruck kommen und sich sowohl Kanton wie auch die Mittelschulen daran halten können. Der Zusatzbetrag, welcher eigentlich gemäss Abs. 1 hätte zufolge Eigenkapitalverzinsung zusätzlich gesprochen werden müssen, siehe den alten Antrag, gewährt die Kommission etwas reduziert in Abs. 2 von Art. 17.

Noch ein Wort im Zusammenhang mit den Zusatzbelastungen gemäss Mittelschulgesetz: Wie diese auch ausfallen mögen, namentlich ob wir der Fassung der Regierung oder der Mehrheit der Kommission folgen, beide Fassungen führen zu nicht unerheblichen Mehrausgaben zu Lasten des Kantons, wobei es eine Wertung ist, wo die Schmerzgrenze liegt. Dem ist so. Die Kommission ersucht Sie in diesem Zusammenhang, die heute beschlossenen Mehrausgaben bei den Budgetberatungen einerseits sowie beim Erlass des nächsten Finanzplanes ab 2016 andererseits derart zu berücksichtigen, dass sie nicht dazu führen, dass andere wichtige Ausgabenpositionen entsprechend leiden. Dies kann z.B. mit einer leichten Lockerung des Ausgabendefizits erreicht werden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Campell: Wir haben die Ausführung des Kommissionspräsidenten über den ganzen Artikel gehört und kommen nun zu Art. 17 Abs. 1. Da haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Tenchio; Kommissionspräsident: Ja Herr Standespräsident, ich habe meine Ausführungen und Begründungen zu Abs. 1, welche auch Abs. 2 inkludieren, in meinem, sagen wir, Eintretensvotum zu Art. 17 gemacht.

Standespräsident Campell: Dann kommen wir zur Kommissionsminderheit und da ist der Sprecher Grossrat Hug. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Gemäss den Ihnen heute vorliegenden neuen Anträgen zu Art. 17 vertrete ich neu drei Mitglieder in der Kommissionsminderheit bezüglich Abs. 1. Ich habe meine ursprünglich geplanten Voten alle beiseitegelegt und beschränke mich heute auf das absolute Minimum. Mir ist auch klar, dass viele von Ihnen sich ihre Meinung bereits gebildet haben, bitte aber trotzdem für zwei bis drei Minuten um Ihre volle Aufmerksamkeit. Aus meiner Sicht gibt es zwei Argumentationslinien, welche immer wieder Auswirkungen aufeinander haben. Ich versuche aber aus Gründen der Übersichtlichkeit diese nun einzeln darzulegen. Der erste Bereich umfasst alle betriebswirtschaftlichen Aspekte. Der zweite die politischen Auswirkungen.

Zu den betriebswirtschaftlichen Fragen: Die Unterstützung der privaten Mittelschulen durch den Kanton ba-

siert auf verschiedenen Pauschalen. Sie haben es gehört: der Betriebspauschale, der Investitionspauschale, Zusatz- und der Sprachpauschale. Sie kennen das. Während dem die Lösung der Betriebspauschale kaum bestritten wird, gibt es bei der Investitionspauschale grundsätzlich verschiedene Ansichten. Dabei haben sich alle vergangenen Diskussionen vor allem um die Höhe der Zinssätze und eine mögliche Eigenkapitalverzinsung gedreht. Der Streit um die Eigenkapitalverzinsung basierte auf grauisigen Missverständnissen. Viele gingen dabei fälschlicherweise davon aus, dass die privaten Mittelschulen das Eigenkapital zu ihren Lasten beziehungsweise aus ihrer Trägerschaft einbringen müssen. Die Botschaft aber geht davon aus, dass der Kanton das Eigenkapital zur Verfügung stellt. Dies eben mittels der neu vollkostendeckenden Investitionspauschale. Der Kanton ist somit Eigenkapitalgeber und nicht die Schulträger. Eine Eigenkapitalverzinsung müsste dem Eigenkapitalgeber und damit dem Kanton zugutekommen und sicher nicht den privaten Mittelschulen. In der Privatwirtschaft würde man wohl ein Negativzins zurückverlangen. Darauf wurde in der Botschaft bewusst verzichtet. Ich mache mit dieser kurzen Bemerkung zur Eigenkapitalverzinsung keine Vergangenheitsbewältigung, sondern muss das erwähnen, damit wir dann die geforderte Erhöhung in Abs. 2 verstehen werden. Ich danke allen Parlamentariern, welche im Hintergrund dazu beigetragen haben, dass auf die einmalig oder auf diese völlig einmalige Eigenkapitalverzinsung auf bereits gesprochene Kantonsbeiträge, das damit dies verhindert werden kann. Eine absurde Situation mit zusätzlichen Begehrlichkeiten, wie uns dies Kollege Dudli gestern eindrücklich aufgezeigt hatte, kann so verhindert werden. Nun stehen wir also vor einer Situation, bei welcher wir uns zwischen der Variante Botschaft und einer Variante mit fixen Pauschalen entscheiden müssen. Und schauen Sie, auch der Kommissionsminderheit sind fixe Pauschalen, welche dann lediglich noch jährlich indiziert werden, sicher nicht unsympathisch. Aber genau damit verletzen wir das Prinzip der gleichlangen Spiesse, welches wir dann noch von allen Vertretern der Regionen zu hören bekommen werden. Ich freue mich darauf. Ich möchte von jedem Parlamentarier, welcher für die Lösung Kommissionsmehrheit stimmen wird, von dem möchte ich wissen, wie er oder sie den Mittelschulen erklären wird, dass bei einem grösseren Bauprojekt an der Bündner Kantonsschule keine Anpassung der Pauschale erfolgen wird. Was passiert, wenn die Kantonsschule Sportanlagen in einem zweistelligen Millionenbetrag erhalten soll? Erklären Sie dies bitte.

Zusammenfassend kann zu Abs. 1 Folgendes festgehalten werden: Ich habe gestern immer wieder gehört, dass die grossen Parteien, was das auch immer heissen mag, nun einen guten Kompromiss erarbeitet hätten. Nach diesem unseriösen Vorspiel kann schlichtweg nicht mehr von einem guten Kompromiss gesprochen werden. Sie begeben sich auf ein Abenteuer mit offenem Ausgang und die Reise beginnt eben bei Abs. 1 und nicht erst bei Abs. 2. Ich bitte Sie deshalb inständig, überlegen Sie sich gut, ob Sie jetzt mit der Mehrheit gehen und wirklich die Reise mit offenem Ausgang beginnen möchten. Das Prinzip der gleichlangen Spiesse, das möchte ich

dann von keinem mehr hören, der eben genau das jetzt will und aus meiner Sicht das grundsätzlich verletzt. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Kommissionsminderheit und der Botschaft.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Nicht der Fall. Ich öffne die Diskussion für alle. Ich gebe das Wort Grossrat Bleiker.

Bleiker: Ich glaube, da die Verwirrung nicht mehr viel grösser werden kann, als sie schon ist in diesem Geschäft, erlaube ich mir, einen kleinen Zusatzantrag zu stellen. Einerseits bin ich erfreut, dass mein Anliegen bezüglich Zweckgebundenheit in dieser weissen Synopse aufgenommen worden ist, nämlich in Art. 17 Abs. 6. Andererseits bin ich zu lange schon in diesem Parlament, dass ich auch nicht alle Winkelzüge und Tricks kennen würde, wie man einen allfälligen, nicht ganz beliebten Zusatzantrag wieder kippen kann. Mit dieser vorgeschlagenen Variante können Sie in Abs. 1 die Pauschalbeträge genehmigen und später in Abs. 6 können Sie die Zweckgebundenheit wieder kippen. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber die Gefahr besteht zweifellos. Ich stelle den Ergänzungsantrag, dass gemäss weisser Synopse Art. 17 Abs. 1 so formuliert wird: „Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...“ usw., dass diese zwei Worte in Abs. 1 eingefügt werden, damit würde dann in Art. 17 Abs. 6 dieser Passus entfallen.

Antrag Bleiker

Ergänzen Abs. 1 Satz 3 wie folgt:

...Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...

Michael (Donat): Ja endlich, endlich beraten wir Art. 17. Ist das ein Geknorze. Ich finde es ist schlimm, ja wirklich schlimm, was wir hier bieten. Ich hoffe, solche Übungen werden wir hier drin nicht mehr erleben. Ich bekomme das Gefühl nicht los, dass verschiedene Kreise, um ein Ziel zu erreichen, die grössten Sündenfälle in einer Gesetzgebung akzeptieren, nur um ihr Anliegen durchzubekommen. Leider hat diese Mentalität in der Kommission angefangen und hat verschiedene Gruppierungen oder Kreise angesteckt. Nun hoffe ich, wir haben am Schluss trotzdem eine Lösung, mit der wir trotzdem mehr oder weniger leben können. Gestern ist die BDP-Fraktion nochmals in die Diskussion gestiegen, weil uns signalisiert wurde, dass ein Kernanliegen, die Zweckgebundenheit der Investitionspauschale, in Abs. 1 integriert wird. Mit dieser Ergänzung waren wir bereit, verschiedene Kröten, wie eine Zusatzpauschale, feste Beträge im Gesetz und weiteres zu schlucken. Heute müssen wir feststellen, dass dieser Antrag erst bei Abs. 6 integriert wird. Konkret heisst das, wie Kollege Bleiker schon erwähnt hat, der Rat beschliesst anfänglich die Kröten und danach wird unser Antrag nicht mehr unterstützt. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich bereit, die vorliegenden Anträge zu unterstützen. Diese aber nur, wenn der Antrag Bleiker eine Mehrheit erhält. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ich ehrlich sagen, kann ich für nichts mehr hinstehen. Bitte unterstützen Sie den Antrag Blei-

ker, vor allem auch deshalb, weil einige Leute hier drin danach noch ihr Gesicht wahren können.

Pfäffli: Darf ich vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat eine Präzisierung zum Begriff der Zweckgebundenheit erfahren? Ist das nur für Neuinvestitionen oder fallen darunter auch z.B. Reparaturarbeiten, Hypothekarzinsen, die Amortisation der Hypothekarschulden? Wie ist der Begriff hier genau zu umschreiben und zu verstehen? Für diese Ausführung wäre ich sehr dankbar.

Casanova (Ilanz): Ich bin auch dankbar für den neuen Vorschlag, den wir heute auf dem Tisch haben. Ich denke, dass wir hier einen Weg beschreiten, der von allen sollte akzeptiert werden können. Ich hätte auch persönlich kein Problem, wenn die Zweckgebundenheit im Abs. 1 festgehalten werden würde. Ich bin aber auch der Meinung wie Kollege Pfäffli, wir müssen klar definieren, was Zweckgebundenheit bedeutet. Und sonst ist hier Tür und Tor geöffnet, um in einer Verordnung dann sehr einschränkende Regelungen zu erlassen. Wenn man z.B. eine neue Heizung einbauen muss, dann ist das kein Unterhalt, dann ist das eine Neuinvestition und sollte auch über die Investitionspauschale finanziert werden können.

Dann noch zu Kollege Bleikers Winkelzügen: Also man könnte dann eigentlich Abs. 1 und Abs. 2 genau gleich sehen. Also wir sind auch der Meinung, wenn wir zu Abs. 1 Ja sagen, zur Zweckgebundenheit, müsste man auch sicher sein, dass zu Abs. 2 ein Ja kommt. Und dann sehe ich dann die gleiche Problematik. Wie wir das lösen können, weiss ich noch nicht. Vielleicht können wir auch über den gesamten Artikel in einem Schritt abstimmen lassen. Das weiss ich nicht, ob das geht.

Kollegger: Fürst Otto von Bismarck soll einmal gesagt haben: „Wer weiss, wie Bratwürste und Gesetze gemacht werden, kann des Nachts nicht mehr schlafen.“ Offenbar hatte Fürst Otto von Bismarck hellseherische Fähigkeiten und hat bereits auf diesen Art. 17 geschickt oder hatte das im Unterbewusstsein bereits vor Augen. Meine Damen und Herren, wichtige generell abstrakte Bestimmungen gehören in ein Gesetz. Generell abstrakte Bestimmungen. Was wir hier haben im Vorschlag, den wir jetzt erhalten haben neu für Art. 17 Abs. 1, sind individuell konkrete Normierungen. Es geht um einen konkreten Anwendungsfall. Es geht um konkrete Zahlen und nicht um Modalitäten und Prinzipien. Ein Gesetz sollte eine gewisse Beständigkeit aufweisen. Wir können doch nicht bei jeder künftigen Investition in die Kantonsschule dieses Mittelschulgesetz revidieren. Wenn wir das nicht machen, haben wir genau die Ungerechtigkeit, die Ratskollege Hug aufgezeigt hat. Eine solche Bestimmung, wie wir sie hier in Abs. 1 haben, gehört im besten Fall in eine Ausführungsbestimmung, in eine Vollzugsverordnung, aber sicher nicht in ein Gesetz. Ich kann diesen Vorschlag unter Art. 17 Abs. 1 unter keinem Titel zustimmen. Ich möchte schliesslich nächste Nacht noch gut schlafen. Wenn Sie mit mir die Kommissionsminderheit unterstützen, folgen Sie auch dem Regierungsvorschlag. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann mit dem Zusatz, den Ueli Bleiker eingebracht hat.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall, dann erteile ich nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich konnte gestern Abend um 21.52 meiner Kollegin und meinen Kollegen der Regierung mitteilen, was die KBK beschlossen hat. Die Regierung hat in der Zwischenzeit keine Regierungssitzung gemacht und darum sind die Äusserungen, die ich mache, nicht mit der Regierung abgesprochen. Es geht mir gleich, sehr geehrter Grossrat Hug, wie Ihnen. Meine Vorbereitungen kann ich alle auf der Seite lassen. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich alter Knabe das noch auf Papier. Sie sind da etwas moderner eingerichtet. Aber es geht uns trotzdem gleich. Ich hatte hier sehr ausführlich auf vier Seiten dargestellt, warum sich die Regierung mit dem Entwurf der Botschaft auf dem richtigen Pfad bewegt. Wir haben sogar noch ein Bundesgerichtsurteil gefunden, das unseren Standpunkt unterstützt hätte. All dies kann ich jetzt auf der Seite lassen. Es ist für die Regierung grundsätzlich eine grosse Genugtuung, dass die Kommission nun ihren Antrag, den wir auf dem ersten Blatt hatten, nicht mehr dem Rat unterbreitet. Dass also keine Zinssätze ins Gesetz geschrieben werden sollen, dass keine Verzinsung des Eigenkapitals passiert, dass sich die Kommission nun unserem Standpunkt, Grossrat Hug, den Sie als sozusagen Bannerträger der Regierung, wer hätte das am 18. Mai gedacht, als Sie neu in den Grossen Rat gewählt wurden und ich so knapp wieder in die Regierung, wer hätte das gedacht, dass wir in dieser Form miteinander zusammenarbeiten. Ich habe erwartet, dass die SVP eine etwas unangenehmere Opposition würde als in den letzten vier Jahren. Aber dass die Regierung diese Unterstützung von Ihnen, Grossrat Hug, erfahren hat, das hat mich wirklich gefreut und da sage ich Ihnen hier ganz öffentlich Danke. Auch was Sie vorher gesagt haben, auf der Regierungsbank haben wir nur genickt. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ich sage einfach, meine Worte sind die Worte von Grossrat Hug in dieser Sache.

Nun, das neue Protokoll zeigt, dass die Minderheit in der Kommission im Vergleich zum ersten Protokoll doch immerhin sich verdreifacht hat und vielleicht können wir ja hoffen, dass dieses Steigerungspotenzial auch noch bei der Abstimmung hier ist. Zwischenzeitlich habe, das weiss ich nur indirekt, weil ich ja nicht an allen KBK-Sitzungen mit dabei sein durfte, zwischenzeitlich habe sogar die ganze Kommission einmal diesen Standpunkt vertreten. Das wurde mindestens in unserer Fraktion so mitgeteilt. Das hat sich dann aber gestern Nachmittag wieder verflüchtigt in dieser eigenartigen Form von Gesetzgebung, Herr Kollegger, Sie haben das mit dem schönen, historischen Zitat gesagt, dieser eigenartigen Gesetzgebung, dass gleichzeitig, während hier der Rat sich mit den Artikeln beschäftigt, ausserhalb in einer irgendwie komischen Gruppierung man dann neue Gesetzmöglichkeiten ventiliert und meine Leute in meinem Departement bis an die Grenze des Zumutbaren beschäftigt wurden. Nicht erst gestern Nachmittag. Sondern überhaupt in den letzten Tagen. Tag und Nacht wurden neue Berechnungen angestellt, neue Formulierungen der Kommission zur Verfügung gestellt. Und das, was uns

jetzt vorliegt, sind zwei unterschiedliche Anträge. Der eine generell abstrakt, der andere mit Zahlen. Inhaltlich ist es dasselbe. Mit Ausnahme dessen, worauf Herr Hug zu Recht darauf hingewiesen hat, das wiederhole ich nicht. Inhaltlich ist es dasselbe. Ob die Formulierung, so wie sie jetzt vorliegt, hieb- und stichfest ist, kann die Regierung nicht beurteilen. Wir haben diese Formulierung eben gestern Abend um 21.52 als Regierung zur Kenntnis genommen. Unser Beitrag steht. Inhaltlich ist kein Unterschied. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Frage von Herrn Pfäffli und Herrn Casanova wurde noch nicht beantwortet und ich erlaube mir zu zeigen, wie diese Regelung bei den Heimen abläuft. Es ist ja sehr ähnlich. Auch dort erhalten wir Investitionspauschalen. Und dort ist im Handbuch Swiss GAAP FER, also Rechnungslegungsvorgaben, ist das definiert, wie diese Beiträge verwendet werden dürfen. Die Investitionspauschale darf verwendet werden für Neuinvestitionen, das ist klar, und wir haben dort eine Grenze von 10 000 Franken. Was unter 10 000 Franken ist, wird der Betriebsrechnung belastet, über 10 000 Franken sind zu aktivieren und können über diese Pauschale finanziert werden. Und da aber auch, was wichtig ist für die Finanzkosten, Finanzkosten beinhalten Abschreibungen und Hypothekarzinsen, Zinsen. Also bei den Heimen ist das auf diese Art geregelt und ich könnte mir vorstellen, dass das bei den Mittelschulen ähnlich geregelt werden kann. Unterhalt gehört selbstverständlich in die Betriebsrechnung.

Regierungsrat Jäger: Ich bin etwas aufgewühlt, das merken Sie, darum habe ich dann die beiden Fragen, die auf meinem Blatt stehen, nicht beantwortet und dafür entschuldige ich mich bei Grossrat Bleiker, beim Antragsteller, und bei Herrn Pfäffli. Zum Antrag Bleiker: Es ist so, dass die Regierung keine Stellung genommen hat. Auf dem neuen Kommissionsprotokoll steht zwar auf Seite 2 Abs. 6, wo die Regierung positioniert sei. Wir haben keine Position bezogen. Ich hätte sogar in meinem ursprünglichen Votum darauf hingewiesen, dass wir eben keine Zweckbindung vorsehen und warum wir keine Zweckbindung vorsehen. Die Dynamik hat sich jetzt aber anders entwickelt. Das sehen wir ein. Wir haben keine offizielle Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage. Die Zweckgebundenheit ist einfach mit diesem Wort dann im Gesetz geschrieben, ohne dass es in einer Botschaft der Regierung ausgeführt wurde. Die Materialien, die da stehen, enthalten dann z.B. Ihr Votum, Grossrat Hardegger. Wie man das machen könnte. Wenn Sie diese Zweckgebundenheit ins Gesetz hineinschreiben, bedeutet das, dass die Regierung dann bei der Verordnung eine sinnvolle Definition dieser Zweckgebundenheit definieren wird. Zur zweiten Frage: Nein, dann ist alles erledigt.

Märchy-Caduff: Als Mitglied der Bildungskommission möchte ich doch hier noch einige Gedanken einfließen

lassen. Es ist die Session der Schelten. Wir haben verschiedene Schelten bekommen und vor allem die Bildungskommission wurde stark kritisiert. Die Kommission hatte es sich mit der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes wahrlich nicht leicht gemacht. Schon im Vorfeld der Kommissionssitzung, der einzigen Kommissionssitzung vor dieser Session, wurden unzählige Dokumente, Zahlen und Berechnungen ausgetauscht, gelesen, verglichen und studiert. Diese Hektik, dieser Austausch ging weiter hier in diesem Rat, aber ging nicht nur alleine von der Kommission aus, nämlich auch von den verschiedenen Fraktionen. Und ich denke, das alleinige Ziel der Kommission und auch der Fraktionen ist es, dass wir hier heute eine tragfähige Mehrheit finden und nicht in eine zweite Lesung, die gar nichts bringen würde, weil alles auf dem Tisch ist. Wir wollen eine Lösung, wir wollen diese Teilrevision durchbekommen. Und ich denke, wir haben einen guten Kompromiss gefunden innerhalb der Kommission, innerhalb der Fraktionen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Hartmann: Ich bin jetzt 14 Jahre in diesem Rat. Was ich jetzt erlebt habe in diesen beiden Tagen, das ist unter allem. Ich lasse mich nicht unter Druck setzen, nur weil man alle halbe Stunde, übertrieben gesagt, neue Zahlen bekommt und wenn ich höre, dass eine zweite Lesung überflüssig ist, dann kann ich nicht mitmachen. Und ich werde, wenn keine zweite Lesung kommt, am Schluss Nein sagen. Ich kann das persönlich aus meiner Sicht nicht verantworten.

Claus: Ich glaube, dass die Kommission hier nun uns einen Vorschlag vorlegt, der in die richtige Richtung geht. Und wenn wir von der Zweckgebundenheit sprechen, wir sprechen auch von einer Investitionspauschale, die soll für Investitionen gebraucht werden und dann ist sie eben auch zweckgebunden. Die Auslegung, die Herr Hardegger gemacht hat, die teile ich in diese Richtung und die Details dazu wird uns dann die Regierung in der Verordnung nachliefern. Aber ich glaube, dass das der richtige und saubere Weg ist. Wenn wir nachher, und da appelliere ich natürlich an alle im Rat, wenn wir nachher auch die Zusatzpauschale eben dann frei gestaltet hinzufügen. Erst dann geht das Ganze auf.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ich möchte Ihnen jetzt bekanntgeben, wie ich abstimme, bevor ich nochmals das Wort erteile. Ich werde so abstimmen: Im ersten Durchgang die Mehrheit gegen den Antrag von Grossrat Bleiker. Der Obsiegende dann gegen die Minderheit. Also mit dem Antrag Bleiker oder ohne Antrag Bleiker gegen die Minderheit. Ich frage Grossrat Bleiker, möchten Sie noch dazu sagen? Nicht der Fall. Der Kommissionspräsident möchte noch das Wort. Herr Luca Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Kurze Stellungnahme zum Votum von Herrn Hug: Die Eigenkapitalverzinsung war in der Tat ein sehr umstrittenes Thema. Die Mehrheit in der Kommission war der Auffassung, dass diese Eigenkapitalverzinsung zu inkludieren ist. Eigenkapital-

verzinsung bedeutet, wenn ich das Kapital einsetze und verwende für Investitionen, dann kann ich es nicht anderweitig anlegen. Deshalb verliere ich den Zins und der muss in die Berechnung einfließen, wie das im ZIBAG-Gutachten eigentlich so ausführlich dargelegt worden ist. Bezüglich der Zweckgebundenheit schliesse ich mich den Vorrednern in Bezug auf deren Inhalt an. Es wird an der Regierung sein, diese in einer Ausführungsverordnung zu regeln und Grundlage hierfür werden die geltenden Rechnungslegungsvorschriften sein. Das ist meine persönliche Auffassung.

Bezüglich dem Antrag von Herrn Bleiker: Sie sehen, er ist von der Kommission in der Mehrheit so in Abs. 6 aufgenommen worden. Im Sinne dieser Konsensfindung über alle Parteien hinweg. Ob man dann diesen Antrag, also diese Zweckgebundenheit, in Art. 17 Abs. 1 oder 6 einfügt, ist eine rein formelle Frage. Nicht eine materielle Frage. Das ist meine persönliche Meinung hier, kann man so oder so entscheiden.

Ich möchte noch in Bezug auf die Unmutsbezeugungen kurz Stellung nehmen: Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist eine etwas eigenartige Form der Gesetzgebung gewesen. Aber im Vordergrund stand in jedem Fall, und das kann ich Ihnen versichern, eine konsensfähige Lösung zu finden zugunsten der Mittelschulen. Deshalb diese Rückkoppelung zu den Fraktionen und jetzt die definitive Vorlage. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben in diesem Rat oftmals Minderheitsanträge, die einfach einschiesse und dann werden sie auch nur im Rat besprochen und dann werden sie nachher zu einem Gesetz. Also diese Vorstösse, die hier aufgenommen worden sind, wurden diskutiert, ausgelotet und liegen Ihnen jetzt hier vor. Ich darf Sie bitten, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Bleiker, und dieser lautet folgendermassen „Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...“, diejenigen, die diesen Vorschlag unterstützen möchten, drücken die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Bleiker mit 81 zu 28 mit 6 Enthaltungen gutgeheissen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages Bleiker folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 81 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zur Abstimmung der Mehrheit mit dem Zusatz Bleiker gegen die Minderheit. Ich frage die Kommissionsminderheit, wünschen Sie nochmal das Wort, Grossrat Hug? Nein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann gehen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit mit Zusatz Bleiker zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat be-

kannt: Wir haben mit 79 zu 33 Stimmen mit 2 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Bleiker und des Antrages der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 79 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag Bleiker ist damit angenommen.

Standespräsident Campell: Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich 10.10 Uhr. Wir schalten jetzt eine Pause ein und fahren fort um 10.40 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Kaffee.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Art. 17 Abs. 2. Hier haben wir ebenfalls einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten, er ist auch Sprecher der Mehrheit, Grossrat Luca Tenchio, das Wort.

Tenchio; Kommissionspräsident: Bei Art. 17 Abs. 2 MSG behandeln wir, wie bereits dargelegt, die sogenannte Zusatzpauschale. Im Vernehmlassungsverfahren ist von verschiedener Seite vorgebracht worden, dass die Höhe des Nettokostenanteils pro Schülerin und Schüler massgeblich von der durchschnittlichen Klassengrösse der BKS abhängig ist. Besonders bei kleineren Mittelschulen ist die Möglichkeit der Synergienutzung eingeschränkt, was, wie ebenfalls bereits erwähnt, zu durchschnittlich kleineren Klassen mit entsprechenden Mehrkosten pro Schülerin und Schüler führt. Mit anderen Worten wurde vorgebracht, dass in diesem Zusammenhang mit höheren finanziellen Belastungen pro Kopf gerechnet werden müsse. Um dem entgegenzuwirken, wurde die sogenannte Zusatzpauschale nach Art. 17 Abs. 2 eingeführt, welche einen Zusatz zur zusammengezählten Betriebs- und Investitionspauschale darstellt. Die Kommission schlägt Ihnen wie bereits bei Abs. 1 vorgesehen, ein ausgewogenes, lineares System vor, in welchem kleinere Schulen proportional mehr gegeben wird als grösseren Schulen, um die aufgezeigten negativen Mehrbelastungen abzufedern. Die entsprechenden Verteilungen der Lasten im Rechnungsjahr 2018, somit inklusive ENB, konnten Sie der Tabelle, die Sie mit dem Antrag erhalten haben, entnehmen. Sie ersehen auch die jeweiligen Zusatzpauschalen in entsprechenden Prozentsätzen für die Schulen. Wie ausgeführt, beträgt die Zusatzbelastung zur Botschaft total rund 1,36 bis 1,4 Millionen Franken pro Jahr in Zukunft. Weshalb die Kommission diesen Zusatz als gerechtfertigt erachtet hat, habe ich bereits in meinem Votum zu Abs. 1 dargelegt. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund ersuchen, im Sinne der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit und gebe das Wort Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Zu Art. 17 Abs. 2 folgende Bemerkungen: Ich denke, jetzt ist man bereit,

hier mehr Geld für die Mittelschulen zu sprechen. Das spürt man, eine grossmehrheitliche Zahl dieser Parlamentarier wird dem wohl so zustimmen. Ich kann das akzeptieren, bin froh, dass das jetzt ehrlich gesagt wird: Man ist bereit, 1,35 Millionen Franken mehr zu sprechen. Inhaltlich bin ich da völlig dagegen. Systematisch gehört das zwar dann in diesen Absatz, das ist das einzig Positive an dieser Sache.

Die Frage, warum kommt man auf diese Zahl von 1,35 Millionen Franken, die habe ich mir oft gestellt und es konnte mir sie noch niemand schlüssig beantworten. Es ist reine Willkür. Man kann das so machen, um die Schulen zu unterstützen. Ich möchte dann aber sehen, wenn andere Debatten hier anstehen, wie dann argumentiert wird und wenn ich dann noch höre, dass wir über eine Lockerung des Ausgabedefizits eventuell sprechen werden, dann nimmt mich dann wunder, welche Fraktion da Zeter und Mordio schreien wird. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht allzu technisch und komplex werden. Ich denke, seien Sie sich Ihrer Verantwortung hier bewusst. Ich möchte auch die Vertreter der Regionen ansprechen. Wenn Sie nach Hause gehen, erklären Sie dann in Ihren Regionen, wo das Geld eingespart wird. Machen wir das bei der Berufsausbildung oder haben wir andere Möglichkeiten? Ich denke, es wird irgendwo innerhalb des Departements Jäger geschehen müssen. Bei der Kultur haben wir letzte Session gehört, wo dort die Richtung hingeht. Es ist die gleiche, wie sie jetzt vorherrscht. So möchte ich sagen, den Kompromiss, den Sie jetzt auf den Tisch legen, der besteht lediglich aus den Mehrausgaben. Die Systematik, die wurde ja mehrmals geändert innert kürzester Frist. Die Frage ist dann: Was ist gerecht und was nicht? Ich möchte da nur ganz kurz aus einem Schreiben von dieser Nacht eines Vertreters der Mittelschule zitieren: „Äusserst störend ist die Verteilung der Zusatzpauschale, die vorgeschlagen wird. 2 Prozent Sockelbeitrag für alle und dann für Schulen, die kleiner als 300 sind ansteigend bis zu den kleinsten mit weiteren 15 Prozent. Diese können also auf 17 Prozent Zuschlag kommen, grössere Schulen auf 2 Prozent.“ Zitat Ende. Sie sehen, es gibt da Differenzen und jetzt ist man eventuell so weit, dass man noch die Mittelschulen gegeneinander ausspielen könnte. Und das finde ich einfach der ganzen Vorlage nicht würdig und bereue das zutiefst. Wir haben hier das blaue Buch. Sie haben es alle. Da ist ein roter Faden durchgezogen und da bin ich wirklich sachlich fest davon überzeugt, dass so gearbeitet wurde. Nicht parteipolitisch aber sachlich. Da wurde das Prinzip der gleichlangen Spiesse hochgehalten von A bis Z. Man kann gewisse Dinge immer kritisieren. An diesem Komplex kann jetzt jeder an einem kleinen Rad drehen. Die Absicht, was das bewirken wird, das kennt von uns 120 Parlamentarier, wage ich zu behaupten, niemand bis ins letzte Detail. Und da habe ich einfach ein schlechtes Gefühl, wenn wir jetzt auf diese Reise gehen und nicht wissen, wo sie enden wird. In diesem Sinne beantrage ich der Kommissionsminderheit zu folgen. Mir ist es bewusst, wie die Erfolgsaussichten aussehen, aber seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst, wenn dann später einmal die gleichen Debatten hier stattfinden.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion fürs Planum. Grossrat Benno Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin Mitglied des Schulvereins der Evangelischen Mittelschule und ich kann dort ansetzen, wo mein Vorgänger aufgehört hat. Ich bin in diesem Falle für die Kommissionsmehrheit, da es den Mittelschulen mehr Geld gibt, diese 1,3 bis 1,4 Millionen Franken. Zu den gleichlangen Spiessen ein paar Zahlen: Schiers erhält mit 431 Schülern knapp 500 Franken pro Schüler, während dem der höchste Betrag pro Schüler bei diesen Zusatzpauschalen bei dem Siebenfachen liegt oder bei 3700 Franken. Ich hoffe sehr, dass man anerkennt, dass Schiers hier eine dicke Kröte schluckt und vielleicht zu gegebener Zeit das dann auch anerkennt und berücksichtigt. Die ganze Debatte, auch kann es mir nicht verkneifen, war für mich schlecht, war für mich unwürdig. Ich bin mir vorgekommen im Grossen Rat wie ein Fischer, der Mitten in den Bach gestellt wurde. Der zwar das Glück hatte, jetzt doch noch einen Fisch zu fangen, beim aus dem Bergbach Steigen jedoch mindestens ein blutendes Knie herausziehen wird. Wir sind in den Bach gestellt worden und da gebe ich der Kommission einen beachtlichen Teil der Schuld, aber auch dem Kommissionspräsidenten. Es war verwirrend, es war schlecht vorbereitet, es war nicht gut. Der Antrag Pfenninger hat es eigentlich gestern auf den Punkt gebracht und aus meinem tiefsten Herzen heraus hätte ich ihn eigentlich gerne unterstützt. Wir haben aber nach zwölf Jahren eine Vorlage über die Mittelschule hier in den Rat bekommen. Wir haben nach zwölf Jahren endlich Gelegenheit, hier ein Gesetz zugunsten unserer Mittelschulen und unseren Mittelschülern durchzubringen und alleine das hat mich daran gehindert, den Antrag Pfenninger zu unterstützen. Ich wollte schlicht und einfach eine Lösung für unsere Mittelschulen. Ich wollte jetzt eine Lösung und nicht dann, wenn dieser Rückweisungsantrag wieder in den Rat gebracht wurde. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen und ich bitte Sie dafür zu sorgen, dass wir doch noch zu einem würdigen und für unsere Mittelschulen einigermaßen verträglichen Abschluss kommen.

Holzinger-Loretz: Mit dem nun vorliegenden Vorschlag sind wir weit weg vom ursprünglichen Ziel und unserer ursprünglichen Absicht, gleichlange Spiesse für alle zu schaffen. Und somit sind wir auch weit weg vom von uns überwiesenen Auftrag Berther. So machen wir nichts anderes als Strukturhaltung. Wollen wir wirklich die Mitte dermassen schwächen? Ich persönlich bin für eine starke konkurrenzfähige Mitte. Bei der neuen Variante der Verteilung der Zusatzpauschale müssen wir uns bewusst sein, dass die Evangelische Mittelschule in Schiers mit einem Beitrag aus der Zusatzpauschale mit den knapp 500 Franken sehr schlecht dasteht, wenn wir die anderen Beiträge anschauen. Es fällt mir nicht leicht, aber aus Solidarität mit den anderen privaten Mittelschulen bin ich bereit, diese wirklich grosse Kröte zu schlucken. Ich bin nämlich auch für eine Lösung, für eine gute Lösung für unsere Mittelschulen. Bitte stimmen Sie auch mit der Kommissionsmehrheit.

Widmer-Spreiter: Ich habe gestern erfahren, dass es Mittelschulen gibt, die einen sehr hohen Anteil an ausserkantonalen oder sogar ausländischen Schülern haben. Warum werden diese Schüler nicht berücksichtigt in der Anzahl der Schüler?

Perl: Das hier, das ist kein Ruhmesblatt für unseren Rat. Jedenfalls ist es seine Entstehung nicht. Die Art und Weise, wie gestern noch Vorschläge aus dem Hut gezaubert wurden, wie in diesem Gebäude mit einer Lobby um Beiträge gefeilscht wurde, ist stossend. Verzeihung, da ist jeder Bazar oder jeder Fischmarkt ein Hort der Ordnung. Das ist üble Hinterzimmerpolitik. Das schwächt das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Legislative. Das verspielt das ohnehin nicht so grosse Vertrauen der Bevölkerung in die politische Elite dieses Kantons. Aber schön, wenigstens reden wir nicht mehr um den heissen Buchhalterbrei, wenigstens geht es nicht mehr um Zinssätze. Es geht um eine politische Frage: Mehr oder weniger Geld für die privaten Mittelschulen? Oder richtiger: Mehr Geld für die Mittelschulen oder noch mehr Geld? Ich tue mich schon schwer mit mehr Geld. Denn ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Für mich hat Mittelschulbildung nichts auf dem Markt, nichts bei privaten Unternehmungen verloren. Sie ist eine öffentliche Aufgabe. Aber ja, ich anerkenne es. Die privaten Mittelschulen leisten diese öffentliche Aufgabe für den Kanton. Dass sie pro Schülerin, pro Schüler gleichviel Geld erhalten sollen wie die Kantonsschule, das ist deshalb richtig. Gleichviel, keinen Rappen mehr. Nicht richtig ist es, den privaten Mittelschulen so viel Geld zu geben, dass sie sich als Unternehmen auf dem Bildungsmarkt behaupten können. Das ist einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung und für einzelne Einzelbetriebe wohl erst noch eine aussichtslose. Sie wollen unternehmerische Freiheit? Wirklich? Sie wollen Subventionen. Subventionen auf einem Bildungsmarkt, der nota bene genau das schafft, was Grossrat Berther ironischerweise beklagt hat gestern und wie ich es heute Morgen auch am Radio mir anhören musste: Eine Zweiklassengesellschaft. Die Vernehmlassung hat es gezeigt. Der Bildungsmarkt funktioniert doch nur, wenn man sich an den privaten Mittelschulen eine Matura kaufen kann, für die man andernorts nicht qualifiziert ist. Also beklagen Sie sich nicht über eine Zweiklassengesellschaft. Ihr Geschäftsmodell lebt davon und es schafft sie. Regionalpolitisch zu argumentieren greift auch zu kurz. Kommissionspräsident Tenchio hat von der einzigartigen Mittelschullandschaft gesprochen. Tatsächlich einzigartig und abwechslungsreich. Die Mittelschullandschaft in Italienischbünden ist eine Wüste. In Mittelbünden auch. Im Engadin, in Davos und in der Surselva, ich mache mir jetzt hier viele Freunde, im Engadin, in Davos und in der Surselva ist sie ein kleiner Dschungel. Mit einer Revision, die für gleichlange Spiesse im Dschungel sorgt, kann ich leben, ich unterstütze sie. Sogar wenn im Dschungel fixe Zahlen Blüten treiben. Aber mit ungleichlangen Spiessen für Kannibalen kann ich nicht leben. Subventionen für ein marodes Geschäftsmodell, das meinem staatsbürgerlichen Ideal der Gleichheit widerspricht, spreche ich nicht. Wer die regionale Mittelschullandschaft auf längere Sicht ausgeglichen gestalten und somit

retten will, und das will ich auch, der kantonalisiere sie. Der wage endlich eine grosse Auslegeordnung. Item, stimmen Sie bei Art. 17 Abs. 2 bitte mit der Regierung und mit dem einsamen Kollegen Hug von der neuen Minderheitenschützerin SVP.

Casanova (Ilanz): Ich gehe auch einig mit Herrn Hug, dass das ganze Prozedere nicht rund abgelaufen ist. Ich war auch nicht glücklich, bin das zweite Mal dabei und hätte mir eigentlich etwas Besseres gewünscht. Aber es ist nun mal so und es macht wenig Sinn, dass wir jetzt lange zurückschauen. Wir müssen nach vorne schauen. Ich möchte aber doch noch etwas sagen. Wenn Kollege Hug sagt, dass wir als Regionenvertreter dann den Regionen erklären müssen, wo eingespart wird, nehme ich an, dass die Zentren das auch mittragen müssen und nicht nur die Regionen. Wenn Sie sagen, die Zahl, die entstanden ist da, die Zusatzpauschale, sei willkürlich, möchte ich dem widersprechen. Wir haben auf Seite 187 der Botschaft eine Grafik und die Grafik wurde jetzt angepasst. Sie beginnt bei 30 Schülern mit 15 Prozent und hört bei 300 Schülern mit 2 Prozent. Also es ist genau gleich aufgebaut wie in der Botschaft dargelegt, einfach mit anderen Parametern. Also ich denke, damit kann man schon leben. Und die Basis für die ganze Berechnung ist ja das Total der Betriebs- und der Investitionspauschale. Es ist klar, dass kleine Schulen halt anders rechnen müssen als grosse Schulen. Das ist überall so. Da müssen wir uns, glaube ich, nichts vormachen. Und ich denke, es ist auch gerechtfertigt, wenn man die kleinen Schulen etwas stärker unterstützt als die grossen. Dem Votum von Kollege Perl kann ich nicht viel abgewinnen. Am besten wäre, man würde natürlich alles zentralisieren in Chur. Dann hätten wir dort 1200 Schüler und die Rechnung würde wahrscheinlich anders aussehen. Aber denken Sie bitte daran, auch die Regionen haben Anrecht, etwas zu bekommen. Auch wenn das jetzt so ein bisschen salopp tönt. Aber ich glaube, wir leisten auch etwas und auch die Mittelschulen, die privaten Mittelschulen, sind gute, qualitativ gute Schulen und es ist etwas vermessen, hier zu sagen, dass man an diesen Schulen Abschlüsse kaufen könnte. Also dagegen möchte ich mich wehren. Ich danke auch den Rednern, die gesagt haben, sie mögen die Kröte der EMS schlucken. Es ist vielleicht eine Kröte gesamthaft gesehen. Aber es sind doch immerhin 200 000 oder mehr Franken. Und ich glaube, Sie können gut damit leben.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich mache es zu Beginn klar. Ich möchte mich dem kleinen oder bislang kleinen Grüppchen von Grossrat Hug und Grossrat Perl jetzt auch noch anschliessen. Dann haben wir auch eine bunte Parteienlandschaft, die diese Argumente vertritt. Ich mache dies mit meiner eigenen Argumentation und zwar: Was ist der Grund für die Zusatzpauschale? Was ist der Grund für Art. 17 Abs. 2? Wir können das in der Botschaft auf Seite 202 genau nachlesen. Hier wird begründet, dass Betriebsbeiträge und Investitionskostenbeiträge anders zu bemessen sind. Grössere Schulen haben hier einen Vorteil via effizientere Gestaltung und kleinere Schulen haben etwas Nachteile. Diese Betriebsgrössen gilt es auszugleichen. Nur, mit welchen Mitteln und mit

wie viel Mitteln sollen wir das tun? Und wenn ich jetzt den vorgeschlagenen Betrag ins Verhältnis setze mit der grundsätzlichen, mit der gesamten Unterstützung, mit dem gesamten Beitragsvolumen an die Mittelschulen, dann muss ich Ihnen sagen, hier wird noch eine Zusatzfinanzierung eröffnet, welche weitergehen will, als der Zweck in Abs. 2 tatsächlich vorsieht. Und hier möchte ich noch anknüpfen an das Votum von Grossrätin Widmer. Sie hat einen guten Ansatz angesprochen und zwar reden wir hier von grösseren und kleineren Schülerzahlen. Wir haben auch Tabellen bekommen, da sind die Schülerzahlen ersichtlich. Nun, das sind aber die beitragsberechtigten Schüler, die wir auf dieser Tabelle ersehen. Das ist nicht identisch mit der absoluten Schulgrösse jener Schulen. Also ist die jetzige Beitragsverteilung, wie sie die Kommissionmehrheit vorschlägt, für mich nicht nachzuvollziehen, zu grosszügig, und hier möchte ich wirklich an das Votum von Grossrat Hug anknüpfen. Vergessen wir in der Detailberatung des Mittelschulgesetzes nicht die gesamte finanzielle Situation dieses Kantons. Wir haben das Budget noch nicht auf dem Tisch. Aber wir erahnen, wohin die Reise geht und deshalb sollten wir hier Mass halten. Die Mittelschulen bekommen höhere Beiträge. Das haben wir mit Abs. 1 beschlossen und nun sollten wir bitte Mass halten. Ich ermahne und ermuntere Sie dazu, jetzt nicht Partikularinteressen versuchen abzudecken, sondern halten wir die gesamte finanzielle Situation des Kantons vor Augen und stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und stimmen Sie damit auch mit der Regierung.

Alig: Das Wort „sparen“, Kollege Hug, hätte man vorgestern auch anwenden können. Man hätte statt 27 Millionen Franken zu sprechen, mit 10 Millionen Franken weniger auch eine Mensa gebaut. Das Wort Strukturierung ist in diesem Rat einige Male gefallen. Die Stärkung und letztlich die Erhaltung der privaten Mittelschulen ist keine Strukturierung, sondern vielmehr eine Stärkung der Randregionen insgesamt. Worum geht es nämlich auch noch da draussen? Es wird, wie bekannt, nämlich immer schwieriger, Hausärzte, die in Pension gehen und die die medizinische Grundversorgung aufrechterhalten, zu ersetzen. Auch Ärzte und Fachpersonal in den Regionalspitälern sind nicht leicht zu finden und es wird immer schwieriger, diese zu rekrutieren. Diese Fachleute schauen eben auch darauf, wie gut das schulische Angebot für ihre Kinder ist. Für ihre Nachkommen wollen diese Spezialisten eben gute Schulen vor Ort vorfinden. Sie sehen, es hängt viel mehr hinter dieser Entscheidung von heute, als es jetzt im Moment aussieht. Darum sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen weiter vorausschauen und der Unterstützung und der Stärkung unserer privaten Mittelschulen gemäss Mehrheitsantrag zustimmen. Unser Kanton besteht nun auch mal aus Randregionen und wenn es diesen Randregionen gut geht, bin ich überzeugt, geht es auch den Zentren gut.

Dudli: Politik ist die Kunst der Machbarkeit. Wir sind ein Kanton mit 150 Tälern, mit verschiedenen Regionen. Wir müssen einen Weg finden, dass wir hier zu einem vernünftigen Entscheid kommen. Zwölf Jahre hat es

gebraucht, bis wir etwas hier auf dem Tisch haben. Die Gesetzgebung in den letzten zwei Tagen in diesem Rat, hoffe ich, muss ich nicht mehr erleben. Aber wir müssen jetzt grundsätzlich einen Entscheid fällen. Und Sie sind ja in der Konzeptgrundhaltung dem gefolgt, dass wir grundsätzlich schlussendlich die Eigenkapitalverzinsung abschaffen und dafür grundsätzlich den kleineren Schulen über die Schülerzahl wegen den höheren Betriebskosten einen Zuschuss geben. Das ist jetzt gemacht worden. Und wenn es Mittelschulen gibt, die mehr bluten, ich bin auch in einem Schulverein EMS, wenn es Schulen gibt, die mehr bluten, dann bluten sie ja nur mehr, wenn sie auf den ersten Antrag zurückkehren. Es bekommen heute alle Mittelschulen mehr Geld, als was die Regierung vorgeschlagen hat. Also sind Sie zufrieden. Man kann nicht sagen, wir hätten mit dem ersten Antrag so viel bekommen, jetzt bekommen wir weniger. Das wäre eine falsche Argumentation. Ich gebe zu, wir machen hier ein Teil Strukturierung. Das ist auch nicht meine unternehmerische Politik. Aber in diesem Zeitpunkt, wo wir heute stehen, für die Jugend in Zukunft in den Regionen, jetzt heute nach zwölf Jahren alles vorliegt, müssen wir diese Kröte schlucken. Unternehmerisch hat Herr Hug absolut recht. Aber eben, die Krux ist, man kann unternehmerische Prozesse nicht deckungsgleich machen mit politischen Prozessen. Das geht nicht. Das geht immer daneben. In diesem Sinne hoffe ich jetzt, dass wir hier grundsätzlich eine Lösung gefunden haben, die für alle Regionen, für alle tragbar ist. Wenn man jetzt grundsätzlich sagt, es ist viel zu viel, das kann sein. Aber dann, meine Damen und Herren, dann müsste man viel früher auch in allen angrenzenden Gebieten sparen. Also es ist schon gesagt worden, die Mensa. Dann müssen wir das überall machen. Das hat alles einen Zusammenhang. Und dort haben alle auch Ja gesagt. Also muss man vielleicht auch hier Ja sagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag, der hier jetzt vorliegt, zuzustimmen, damit wir endlich auch einen Fortschritt machen.

Kuoni: Ich möchte jetzt nicht mehr darauf zurückkommen, ob dieser Beitrag willkürlich ist oder nicht. Auch nicht mehr die ganze Systematik, das wurde auch schon andiskutiert. Ich bin Mitglied des Vorstandes der EMS Schiers. Dies zu meiner Interessensbindung. Aus meiner Sicht frage ich mich schon, wie das auch schon Grossrätin Widmer und Grossrätin Casanova bereits aufgeworfen haben. In Bezug auf der Bemessungsgrundlage im Vorschlag der Kommission stellen wir uns ab auf die beitragsberechtigten Schüler. Wir haben heute schon verschiedentlich diskutiert, dass kleinere Schulen im Zuge der Synergienutzung eingeschränkt sind, durchschnittlich kleinere Klassen haben, was dann auch zu Mehrkosten führen kann. Jetzt frage ich mich aber schon, meine geschätzte Damen und Herren, ist denn das die richtige Bemessungsgrundlage, dass wir uns hier auf die beitragsberechtigten Schüler abstützen und nicht einfach auf die Anzahl Schüler? Und daher möchte ich diesbezüglich einen Antrag einreichen, einen Unterantrag, der Abs. 2, wie er von der Kommissionmehrheit gefordert wird, im gleichen Wortlaut wiedergibt, mit Ausnahme, dass er die beitragsberechtigten Schüler

wegnimmt. Also der Antrag würde heissen: „Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf 2 Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schüler beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.“

Antrag Kuoni

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf 2 Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.

Thöny: Nur kurz noch die Berichtigung, wie es zur Höhe dieser 1,35 Millionen Franken gekommen ist. Ursprünglich war es ja so, dass die Kommissionsmehrheit bei der Investitionspauschale die 4800 Franken eingebracht und vorgeschlagen hat. Und das hätte ja einen Mehrbetrag gegenüber der Botschaft der Regierung von 1,6 Millionen Franken ausgemacht. Das war das, was man anscheinend auch in Kontakt mit den Mittelschulen gesehen hat, was etwa nötig ist, um die Schulen vernünftig weiterführen zu können. Dass man jetzt nicht mehr über die Investitionspauschale diese Erhöhung angehen oder diskutieren möchte, das habe ich im Eintretensvotum gesagt. Das ist auch richtig, das ist auch anerkannt. Das soll jetzt hier bei Abs. 2 geführt werden. Und damit wir etwa die gleiche Absprunghöhe haben, musste oder war es vernünftig, von diesen 1,6 Millionen Franken auszugehen als Mehrbetrag und die Berechnungen haben gezeigt, dass das Modell auf etwa 1,3/1,4 Millionen Franken kommt und da sind wir wieder in der gleichen Grössenordnung wie der ehemalige Mehrheitsantrag bei der Investitionspauschale. Von daher lässt es sich gut erklären, warum wir bei der gleichen Grössenordnung sind und nicht weit darunter oder weit darüber. Es ist nicht Bazar. Es basiert auf diesem ursprünglichen Vorschlag bei der Investitionspauschale über 1,6 Millionen Franken insgesamt.

Mani-Heldstab: Ich möchte noch einmal ganz kurz zurückkommen auf das Votum von Ratskollege Lorenz Alig. Ich möchte das voll und ganz unterstützen. Sehen Sie, vor vielleicht zwei Stunden knapp haben wir Nachtragskredite in der Höhe von 17,1 Millionen Franken diskussionslos durchgewunken. Davon sind 15,5 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Strassen geflossen. Und wer diesen Strassenabschnitt kennt, der hier betroffen ist, der weiss, dass auch hier durchaus weniger hätte mehr sein können. Also ich möchte Sie einfach bitten, denken Sie nicht immer nur bei Bildungsthemen ans Sparen, sondern unterstützen Sie jetzt hier diesen Antrag der Kommissionsmehrheit und denken Sie einfach auch daran, Bildung kann nun einmal nicht eins zu eins unter unternehmerischen Grundsätzen diskutiert werden. Bildung ist eine Investition in unsere Zukunft, in unsere Jugend und da müssen wir die besten Voraussetzungen schaffen.

Kunz (Chur): Ich möchte gerne an das Votum von Ratskollege Heinz Dudli anknüpfen, der mir aus der Seele gesprochen hat. Es ist in der Tat so, dass Politik die Kunst des Möglichen und des Machbaren ist. Wenn wir in dieser Session hier den Bau einer Mensa von 27 Millionen Franken in Chur befürworten, widerspruchsfrei, habe ich alles Verständnis dafür, dass aus den Regionen das Gefühl aufkam, wir würden bei ihnen schmürzelen, um es so zu sagen, wenn es um ein paar 100 000 Franken geht, am Schluss geht es dann vielleicht um eine Million Franken mehr. Da habe ich alles Verständnis dafür, dass man dann keine Allianzen findet. Und wenn wir jetzt davon sprechen, ob wir ein Bildungsmonopol haben wollen, Kollege Perl, oder ein Wettbewerbsmodell, dann stehe ich immer auf der Seite des Wettbewerbs. Ich meine, am Schluss haben wir eben doch Vorteile in einem Wettbewerbsmodell und in einer Konkurrenzsituation. Wir statten hier die Mittelschulen mit Mitteln aus. Die einen meinen, es sei zu wenig, den andern ist es schon zu viel. Aber ich meine, auf Schülerzahlen basierende Pauschalen, das alleine, damit werden die Mittelschulen nicht gesund gestossen. Mit andern Worten: Es braucht immer noch einiges an unternehmerischer Freiheit und Durchsetzungsvermögen, um auf Schülerzahlen zu kommen, damit die Schule läuft. Und das ist am Schluss das Entscheidende. Und da müssen sich diese einzelnen Schulen über ihre Zukunft erste Gedanken machen. Diese Zukunft ist nicht gesichert. Diese Zukunft müssen Sie überdenken, liege die in Fusionen, liege die in ihrer eigenen Qualitätsbeurteilung, um so stark zu werden, dass sie in der Lage sind, Schüler anzuziehen und denen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, die sie befähigt, am Schluss erfolgreich auch ein Studium abzuschliessen. Und daran sind sie dann am Schluss zu messen. Und in diesem Sinne bin ich hier mit der Kommissionsmehrheit. Wir gleichen die demographische Entwicklung nicht vollends aus. Es bleibt genügend unternehmerischer Wettbewerb da, um eben im Bildungswettbewerb bestehen zu müssen. Aber ich meine, wir haben hier jetzt eine Lösung gefunden. Wir haben darum gerungen, mit allen, die hier sind, und man hat bei allen gespürt, wie wichtig ihnen eben dieses Thema ist. Das hat zu einem seltsamen Entscheidungsfindungsprozess geführt. Da nehme ich mich und auch unsere Fraktion nicht davon aus. Sie wahrscheinlich auch. Wir alle sind Teil dieses Apparats und haben das unsere dazu beigetragen. Aber jetzt sind wir doch auf einer vernünftigen Lösung und wir sollten dieser zustimmen und deshalb stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Caviezel (Chur): Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man mehr Geld für die privaten Mittelschulen ausgeben will. Die Botschaft sieht es auch vor. 3,5 Millionen Franken sind nicht wenig Geld. Aber hier geht es um Gleichbehandlung. Dafür bin ich, dafür habe ich Verständnis. Die neue vorgeschlagene Zusatzpauschale ist aber, wie es Grossrat Dudli richtig sagt, ein Beitrag zur Strukturhaltung. Auch dafür kann man sein. Ich für meinen Teil bin es nicht. Aber was man nicht machen darf, ist einerseits deutliche Mehrausgaben zu beschliessen und dann bei nächster Gelegenheit wieder Steuerentkungen zu fordern. In diesem Sinne bitte ich wirklich

alle, die nun mit der Kommissionsmehrheit stimmen, sich es gut zu überlegen, ob sie das nächste Mal einen Auftrag oder eine Gesetzesrevision unterstützen, die zu Mindereinnahmen führt. Beides geht nicht.

Jeker: Nur zwei, drei Stichworte. Teilweise sind sie schon gefallen. Die Bildung ist für mich, und sicher auch für Sie alle, ein wesentlicher Teil einer Investition. Ich betrachte das als Investition in die Humanressource. Und vernachlässigen wir diese auch nicht in den Regionen. Der Kanton Graubünden besteht nicht nur aus dem Bündner Rheintal. Das sage ich jetzt, obwohl ich ja hier wohne und auch über Jahre in den Talschaften auch meinen Verdienst hatte. Also ich weiss, was es heisst, wenn man beide Sachen berücksichtigt. Zum zweiten: Die Regionen, meine ich, dürfen wir in diesem Punkt, in diesem ganz speziellen Punkt überhaupt nicht vernachlässigen. Das wäre nun ein ganz kapitaler Fehler. Das ist jetzt nun ein wesentlicher Teil der Stärkung dieser Regionen. Wenigstens ein Teil, der dann den Standortvorteil für so eine Region verbessert. Die Bildungsinstitute stärken, d.h. ganz klar für mich, den ganzen Kanton stärken. Die Institute, die privaten Mittelschulen, die haben, auch wenn wir hier in dieser Grössenordnung Kredite sprechen, immer noch eine immens grosse Aufgabe zu erfüllen. Um die beneide ich diese Leute überhaupt nicht. Aber ich glaube, es ist eine Motivation für diese Leute, für diese Fachleute, die ja in diesen Regionen wohnen und auch dort wohnen, leben und arbeiten wollen. Ich meine, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und spielen wir die Zentren und die Regionen nicht gegeneinander aus. Wir haben gesehen, dass auch grosse Projekte dann leider eben scheitern und ich bin für den Zusammenhalt im ganzen Kanton, auch in dieser Frage. Auch wenn ich mir bewusst bin, es geht um verdammt viel Geld. Aber es kommt sicher auf die Dauer wieder heraus und es ist eine gute Investition. Ich bin also aus Überzeugung für die Mehrheit.

Kunz (Chur): Ich spreche zum zweiten Mal, aber Herr Kollege Caviezel hat mich natürlich herausgefordert und ich muss ihm in zwei Sachen entgegenen. Zum Teil muss ich Ihnen Recht geben, zum Teil gebe ich Ihnen Unrecht. Unrecht gebe ich Ihnen, dass Sie sagen, Steuersenkungen führen zu tieferen Steuereinnahmen. Längerfristig führen tiefere Steuern zu höheren Steuereinnahmen. Und wo ich Ihnen aber Recht gebe, Herr Caviezel, und da nehme ich Sie beim Wort, stimmen Sie unbedingt Nein zur Abschaffung der Pauschalsteuer. Weil die Pauschalbesteuerung auf einen Schlag 40 Millionen Franken an Steuereinnahmen vernichtet im Kanton und dafür tragen dann Sie die Verantwortung, wenn dieses Geld fehlt. Wir sprechen hier von einer Million Franken, eine Million Franken mag auch viel sein, Sie vernichten Ende November ein Steuersubstrat von 40 Millionen Franken auf einen Schlag. Und das wäre sehr bedauerlich. Das wäre 40 Jahre lang diese Zusatzfinanzierung. Also bleiben Sie bei Ihren Leisten, stimmen Sie Nein zur Pauschalbesteuerung, damit der Kanton nachhaltig gesund bleibt.

Pfenninger: Keine Angst, ich stelle keinen Rückweisungsantrag. Ich bin froh, dass wir jetzt keine Steuerde-

batte führen müssen. Luzern, Schwyz und der Kanton Zürich würden Ihre Argumente wiederlegen, diese Resultate, die man da erzielt hat. Aber warum ich das Wort noch ergriffen habe betrifft die Hinweise bezüglich den Investitionen in die Mensa und den Strassenbau von Grossrätin Mani und auch von Ihnen, Grossrat Kunz. Also ich denke, was man nicht machen darf bei allen guten und weniger guten Argumenten, Investitionen verwechseln mit Kosten, die laufend sind, die jedes Jahr anfallen. Ich denke das darf man nun wirklich nicht verwechseln. Bei der Mensa haben wir Investitionen, die zugegebenermassen hoch sind, aber es sind eben Investitionen. Und hier haben wir laufende Kosten, die jedes Jahr anfallen. Das ist ein grosser Unterschied.

Caviezel (Chur): Herr Kollege Kunz, es freut mich natürlich, dass Sie mir zu einem Teil Recht geben. Die Frage, ob tiefere Steuern wirklich zu Mehreinnahmen führen, da beschäftigt sich die Wissenschaft ja schon eine ganze Weile damit. Ganz so einfach ist die Ausgangslage nicht. Bezüglich der Pauschalbesteuerung halte ich es ganz ähnlich wie unsere beliebte Bündner Bundesrätin. Die ist am letzten Sonntag bei Giacobbo / Müller aufgetreten, hat einen guten Eindruck hinterlassen und hat eine ganz wichtige Aussage gemacht: Die Pauschalsteuer ist ungerecht. Ich bin für ein gerechtes Steuersystem. Und deshalb sage ich ganz klar Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Standespräsident Campell: Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Barbara Janom und ich sind uns einig, dass wir uns hier zu dieser Frage der eidgenössischen Abstimmung nicht öffentlich äussern. *Heiterkeit.* Mindestens in dieser Frage sind wir uns einig. In anderen Fragen sind wir uns noch viel einiger. *Heiterkeit.* Wir sind jetzt bei Abs. 2. Ich habe meine Bemerkungen bei Abs. 1 schon relativ deutlich gemacht. Und ich sage hier noch einmal, jetzt geht es halt nicht bei Abs. 1, sondern bei Abs. 2 darum, um wieviel Sie den Kuchen, den die Regierung einmal bei 3,5 Millionen Franken festgelegt hatte, um wieviel Sie diesen Kuchen aufstocken wollen oder nicht. Die Regierung ist im Grundsatz froh, und das sage ich hier noch einmal, dass Sie das hier beim Abs. 2 machen, wenn Sie es machen wollen, denn damit geben Sie mindestens der Berechnung in der Botschaft nun recht. Dafür ist die Regierung wirklich dankbar, darüber sind wir froh. Und ich habe ungefähr die gleich grossen Erwartungen, wie der jetzt wieder standhafte, einzige Sprecher der Kommissionsminderheit, Herr Hug, und ich machen mir keine Illusionen. Ich kann jetzt noch lange reden, die Meinungen sind gemacht hier im Saal. Es ist eine politische Grösse, wie hoch Sie nun diese Zusatzpauschale festlegen. Grossrätin Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man das erklärt hat, warum man auf diese Grössenordnung von rund 550 000 Franken gekommen ist in der Botschaft. In der ursprünglichen Vorlage, die wir in die Vernehmlassung geschickt hatten, war noch gar keine Zusatzpauschale vorhanden. Bis heute, auch heute noch, gemäss geltendem Recht, erhält jeder Bündner Mittelschüler, jede Bündner Mittel-

schülerin, einen einheitlichen Betrag. Unabhängig, ob es eine ganz kleine Schule ist, wie Ihre Schule, Grossrat Casanova, in Ilanz, oder die Schule in Schiers, die natürlich mit viel grösseren Zahlen rechnen kann. Bis heute haben wir eine einheitliche Entschädigung, einen Satz. Die Vernehmlassungswünsche, dass man hier differenziert, haben zuerst mein Departement und nachher auch die Regierung als richtig angeschaut. Wir haben gesagt, wir wollen einen Teil dieses Kuchens, von unserer Seite 3,5 Millionen, wir wollen wirklich einen Teil zu diesem Ausgleich zwischen grossen und kleinen Schulen verwenden. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen nun einen Abs. 2 vor mit den Zahlen 15, 30, 2, und 300. Diese Zahlen haben sich im Laufe der letzten Tage und Stunden immer wieder verändert. Es war dieser Kompromiss, die Kunst des Möglichen und was alles jetzt genannt wurde. Man hat versucht, eine gewisse Grössenordnung nicht zu überschreiten und etwas festzulegen. Die Regierung war nicht bei diesem, ich habe es in meiner Fraktion orientalischen Basar genannt, wurde dann aber von Grossrätin Baselgia verwiesen, das sei eigentlich noch eine zu gute Formulierung, weil bei einem orientalischen Basar die Regeln doch irgendwo klarer sind, als so, wie diese Zahlen nun festgelegt wurden. Es trifft zu, dass diese Zahlen sich im Laufe der letzten 24 Stunden extrem verändert haben. Und wenn Grossrat Benno Niggli gesagt hat, Schiers bekomme jetzt nur knapp 500 Franken, dann stimmt das. Nur hat Benno Niggli ein Wort vergessen, 500 Franken „mehr“. Es geht jetzt ja darum, was man zusätzlich erhält, nicht was man erhält. Noch vor weniger als 24 Stunden hätte die Evangelische Mittelschule Schiers nach den damaligen Zahlen 420 000 Franken mehr bekommen und jetzt sind es nur noch 210 000 Franken, also gerade die Hälfte. Je nachdem, wie man eben diese Zahlen schiebt, gibt es andere Gewinner oder andere Verlierer. Es ist eine politische Entscheidung, wie Sie nun diese Zahlen verändern wollen. Es trifft zu, das möchte ich auch sagen, dass der aktuelle Vorschlag, der nun 1,36 Millionen Franken mehr geben möchte als wir mit der Botschaft, dass der etwas bescheidener ist, frankenmässig. Ob alles so stimmt, alle diese Zahlen, wie Sie Ihnen jetzt unterbreitet werden, ich glaube, dass meine Leute mit grossem Einsatz und grosser Fachkenntnis, nach bestem Wissen und Gewissen das gerechnet haben. Ich kann aber meine Hand nicht ins Feuer legen, ob es dann wirklich zu dieser Grössenordnung kommt, wie es jetzt auf diesem Blatt steht, das Sie heute erhalten haben. Sicher sind aber unsere Zahlen viel näher an der Realität der Zukunft, als die damaligen Prognosen, Grossrat Kunz, von Bundesrat Merz bezüglich der Unternehmenssteuerreform II.

Die Regierung bittet Sie allerdings bei den Zahlen der Botschaft zu bleiben. Wir sind überzeugt, dass der Vorschlag der Regierung, 3,5 Millionen Franken mehr zu geben, ein grosszügiger Vorschlag ist, dass er nicht bescheiden ist, wie er immer wieder dargestellt worden ist. Wir können das auch sehen, wenn Sie die Botschaft, und ich bin froh, dass man jetzt immer wieder auf die Botschaft zurückgegriffen hat, wenn Sie die Botschaft auf Seite 190 oben anschauen. Dort finden Sie den Satz „Nach neuem Berechnungsmodus würde sich der Kantonsbeitrag pro Schülerin/pro Schüler, basierend auf der

Jahresrechnung 2013, zwischen 23 955 und 25 392 Franken bewegen. Der entsprechende Kantonsbeitrag 2013, nach bisherigem Berechnungsmodell, beträgt 22 608 Franken.“ Dieser Satz zeigt, dass der Vorschlag der Regierung Ihnen schon eine namhafte Erhöhung vorschlägt. Wenn wir nun die neuen Zahlen auf diesem Blatt, das Sie heute erhalten haben, mit diesem Satz vergleichen, dann müssten wir die Botschaft folgendermassen neu schreiben. Dann würde es heissen „Der Kantonsbeitrag bewegt sich pro Schülerin und Schüler, basierend auf der Jahresrechnung 2013, zwischen...“ und jetzt, Sie sehen, wenn Sie die Seite aufgeschlagen haben, was jetzt steht und neu würde es dann heissen mit dieser erhöhten Zusatzpauschale „zwischen 24 443 und 27 468 Franken.“ Das sind die jährlichen Beiträge. Sie gehen dann neu hinauf bis auf 27 468 Franken. Wenn ich diese Zahl so erwähne, dann möchte ich einfach zum Beweis, dass die Regierung grosszügig ist, möchte ich Ihnen aus anderen Kantonen noch zwei Zahlen sagen. Es gibt wenige Kantone mit privaten Mittelschulen. Einer davon ist der Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz erhalten die privaten Mittelschulen im Moment pro Schülerin und Schüler vom Kanton einen jährlichen Beitrag von 20 216 Franken. 20 216 Franken. Der Kanton Schwyz hat im Moment ein Sparprogramm. Uns ist das bisher noch erspart geblieben und da sind wir auch froh. Auch hier sind Barbara und ich gleicher Meinung. Der Kanton Schwyz hat eines und gemäss Vorschlag im Sparprogramm im Kanton Schwyz will man jetzt den Beitrag an die privaten Mittelschulen pro Schülerin und Schüler auf 18 162 Franken reduzieren. Und schauen Sie, wohin Sie jetzt mit Ihrem Antrag gehen und was die Regierung Ihnen vorgeschlagen hat. Oder eine andere Zahl, sie ist auch eindrücklich: Graubünden besteht auch aus Grigioni italiano. Wir haben 50 Bündner Schülerinnen und Schüler aus Graubünden, weitgehend aus der Mesolcina, die in Bellinzona das Gymnasium besuchen. Für diese 50 Schüler bezahlen wir, entsprechend dem heutigen Gesetz, total 677 280 Franken. Das bedeutet pro Schüler/Schülerin 13 539 Franken. Das sind nur 49,33 Prozent des höchsten Beitrages, den Sie jetzt sprechen möchten. Also wir werden Bündner Schüler haben, die nicht einmal halb so viel Geld erhalten aus unserer Kantonskasse pro Gymnasiast. Natürlich nicht die Schüler, sondern die Schule für Schüler an einem anderen Ort. Wir sprechen von Gleichbehandlung, Gleichberechtigung. Sie müssen diese Zahlen einfach auf sich wirken lassen oder sich vor Augen halten. Die Regierung ist überzeugt, dass unser Vorschlag kein schmürzeliger Vorschlag ist, dass unser Vorschlag von finanzpolitischer Verantwortung ausgeht.

Zur Frage von Frau Widmer und dem Antrag von Herrn Kuoni: Das ist wieder ein Extra-Antrag. Die Rechenmaschinen in meinem Departement sind jetzt abgestellt. Sie wollen ja entscheiden. Wir müssten das noch einmal neu rechnen, Herr Kuoni, was das für Auswirkungen hätte, wenn wir das Wort „beitragsberechtig“ aus dem Mehrheitsantrag herausstreichen. Ich kann Ihnen prima vista sagen, dass gewisse Schulen damit relativ grosse Verluste hätten. Wahrscheinlich, aber wirklich nur aus meiner Kenntnis der Mittelschullandschaft in Graubünden, wäre Zuoz die Schule, die durch

Ihren Antrag am meisten verlieren würde. Es gäbe keine Gewinner beim Antrag Kuoni ausser der Kantonskasse. Also, der Antrag Kuoni würde einfach diese 1,3 Millionen Franken reduzieren. Es ist so, dass natürlich, Frau Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn wir bei dieser Zusatzpauschale nur 550 000 Franken, wie die Regierung das vorgesehen hat, sprechen, dann ist die Verzerrung, dass gewisse Schulen benachteiligt oder bevorteilt sind, auf kleinerem Niveau. Wenn Sie nun diese 550 000 aufblähen, wie das die Kommissionsmehrheit will, auf beinahe 2 Millionen, dann sind alle Verzerrungen viermal zu rechnen. Und dann, wenn wir das nicht so differenziert machen, wie wir das bisher vorschlagen, dann haben die einen einfach grosses Glück, weil Sie jetzt heute halt diese Hauruckgesetzesübung machen wollen.

Ich muss noch etwas sagen: Grossrat Alig, natürlich hätte man etwas sparen können. Als oberster Schirmherr der Bündner Kantonschule bin ich froh und Ihnen dankbar, dass Sie eine zukunftsgerichtete, eine schöne, eine in jeder Hinsicht erfreuliche Mediothek und Mensa uns bauen lassen. Hätte man aber z.B. die zehn Millionen eingespart, die Sie heute erwähnt haben, dann wäre der Mehrheitsantrag beim Abs. 1 entsprechend reduziert worden. Dann hätte das eine direkte Auswirkung auf die Regionen gehabt. Und wenn die Mensa und Mediothek vom Volk abgelehnt würde, was ich in keiner Art und Weise hoffe, dann hat das eine direkte Auswirkung. Sie haben den Mehrheitsantrag ja heute so beschlossen, wie das die Kommissionsmehrheit will, dass die tiefere Zahl dann da stehen wird. Das wird pro Schülerin und Schüler in der Region eine massive Auswirkung haben. Und darum ist es eben falsch, wenn man auch hier jetzt wieder die Regionen gegen das Zentrum ausspielt. Die Regierung will das nicht. Die Regierung hat auch ganz bewusst diese beiden Geschäfte so miteinander verkoppelt, weil es auch in diesem Punkt darum geht, diese Gleichbehandlung, die wir wollen, diese Gleichbehandlung auch wirklich umzusetzen.

Standespräsident Campell: Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich möchte Ihnen bekannt geben, wie ich abstimme. Ich möchte zuerst den Mehrheitsantrag bereinigen mit der Abstimmung Mehrheitsantrag gegenüber dem Antrag von Grossrat Kuoni. Wer hier die Mehrheit hat, dann gegenüber dem Antrag der Minderheit. Damit alle den Antrag Kuoni verstehen, lese ich ihn nochmals vor: „Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigenden Schülerzahlen linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf zwei Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.“ Ich gehe zur Abstimmung. Wer den Antrag der Mehrheit unterstützen will, drücke die Taste Plus, wer den Antrag von Grossrat Kuoni unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 18 Stimmen mit 10 Enthaltungen gutgeheissen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages Kuoni folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 18 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Abstimmung und hier frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug, möchten Sie noch das Wort? Grossrat Hug, Sie erhalten das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Also ich denke, wir merken, jetzt geht es finanziell ans Eingemachte. Ich möchte da keine Polemik aufziehen. Sie können auch denken, der Hug ist noch politisch jung und kommt da schnell nervös, mir geht es nicht um das. Mir ist einfach wichtig, nur noch zwei, drei Anmerkungen anzubringen. Was mich wirklich freut, ist die Wortmeldung von Kollege Dudli. Er erwähnt, wir machen eine Teilstrukturerhaltung. Und das kann ich so akzeptieren. Wenn jemand hinsteht und das so hier zu Protokoll gibt, dann ist es eine andere Meinung, als ich vertrete, aber es ist ehrlich und wir wissen, woran wir sind. Ich denke das ist wichtig. Ich hoffe, dass das alle so machen, dann auch im Nachgang. Der zweite Punkt ist, wenn ich das Wort „sparen“ höre, aus der Region Davos. Ich denke, mir ist es ein Anliegen, dass ich hier nicht als Sparer in der Bildung hingestellt werde, ich möchte einfach „weniger mehr“ geben. Um das geht es. Also ich denke, sparen ist aus meiner Sicht hier der falsche Punkt. Und dann ist einfach, denke ich, die Systematik und das, das ärgert mich etwas, dass die Systematik der Botschaft nicht überall angekommen ist. Wenn wir davon sprechen, dass die Mediothek, wie Regierungsrat Jäger so erklärt hat, wenn die Mediothek mit 27 Millionen gebaut wird, dann erhöht das den Beitrag in den Regionen. Das scheint mir doch sehr wichtig. Und das ist irgendwie nicht durchgedrungen. Ich nehme das jetzt auf meine rhetorischen Fähigkeiten, aber das muss doch klar sein, dass hier eigentlich eine Lösung auf dem Tisch gelegen hätte oder immer noch liegt, die eben dem ganzen Rechnung tragen wird und würde und nicht die Regionen gegen die Zentren ausspielt. Also ich bin kein Vertreter der Zentren, es geht mir nicht darum. Abschliessend möchte ich sagen, wenn jetzt dieser Abs. 2 so durchkommt, dann ist mir auch bewusst, dass eine tragfähige Mehrheit dahinter steht. Ich möchte dann aber nicht unbedingt dieser Mehrheit gratulieren, sondern ich möchte auf die Tribüne schauen und möchte dann den Lobbyisten der Mittelschulen gratulieren. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet und das ist kein Vorwurf, das ist ihr Job. Sie kamen mit dieser Forderung, zu Beginn mit 4800 Franken, dieser Pauschale. Und jetzt sind wir ganz wenig darunter im Endergebnis. Das ist doch gute Arbeit. Und das sind doch intelligente Leute, die kamen doch nicht mir der Kompromissvariante. Die dachten doch nicht, dass sie damit durchkämen. Und jetzt sind sie soweit, ich kann das akzeptieren, damit habe ich kein Problem, aber ich möchte, dass jeder so ehrlich hin steht wie Kollege Dudli und erklärt, wir möchten das Geld mehr sprechen und es handelt sich um eine Teilstrukturerhaltung.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst auf die verschiedenen Voten eingehen, die darauf abzielen und sagen, wir geben zu viel. Ich bin nicht dieser Auffassung und die Mehrheit der Kommission war auch nicht dieser Auffassung. Wir sind gemäss der Berechnungsmethodik des Zentrums für Immobilienbewertung Muri zum Schluss gekommen, dass der Beitrag 4800 betragen muss. Und die Differenz ist jetzt in Abs. 2 tiefer, also nicht zu viel, sondern Gleichberechtigung. Wenn wir aber annehmen würden, es wäre zu viel, was unter verschiedenen Betrachtungsweisen auch behauptet werden kann, dann ist es richtig zu sagen, das ist meine persönliche Meinung, dass wir hier ein Stück wirtschaftspolitische Komponente haben und eine realpolitische Komponente. Wir sprechen uns für unser dezentrales Mittelschulangebot aus und sorgen dafür, dass das auch weiterhin so bleibt. Und jetzt möchte ich noch zu einem weiteren Punkt kommen. Es ist verschiedentlich behauptet worden, mit unserem Abs. 2 würde das Zentrum gegen die Randregionen ausgespielt. Aber jetzt verstehe ich es nicht mehr. Der Abs. 2 der Regierung koppelt ja die Zusatzpauschale auch an die Betriebs- und Investitionspauschale. Also dieser Mechanismus, der an die Bündner Kantonsschule gekoppelt ist, das ist ein Grundfeiler dieser Gesetzgebung. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund bitten, dem Kompromissvorschlag der unter den Fraktionen, offenbar und ich hoffe es, eine Mehrheit findet, zugunsten eines dezentralen Mittelschulangebotes zuzustimmen und deshalb der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionsmehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen mit 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zu Art. 17 Abs. 4. Ich erteile hier das Wort dem Kommissionspräsidenten. Herrn Tenchio, Sie haben das Wort.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist damit angenommen.

Art. 17 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Noch ein kleiner Hinweis zu Art. 17 Abs. 3, der hier in der Synopse fehlt:

Hier ist auf das Mantelgesetz über die FA-Reform zu verweisen, wo Art. 17 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut enthalten ist, ich zitiere „Der Betrag für Schülerinnen und Schüler, die einen Gemeindebetrag auslösen, reduziert sich im Umfange dieses Gemeindebetrages.“ Zitatende.

Bei Art. 17 Abs. 4 behandeln wir die sogenannte Sprachpauschale, welche mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen wird: „Für den Unterricht in der Erstsprache Romanisch oder Italienisch in Kombination mit einem Immersionsfach in der entsprechenden Sprache wird eine Sprachpauschale in der Höhe von 39 000 Franken pro Klassenzug ausgerichtet. Stand 31. Dezember 2013, Landesindex der Konsumentenpreise, Basisindex Dezember 2010 gleich 100 Punkte.“ Wie bereits gehört, werden die Aufwendungen für die zweisprachige Maturität bei der neuen Berechnung der Nettobetriebskosten nicht mehr berücksichtigt, da es nicht angeht, dass Mittelschulen, welche keine solche anbieten, von den entsprechenden Kosten durch Einrechnung in die Betriebspauschale profitieren. Beiträge sollen somit neu nur jenen Schulen beziehungsweise Klassen zugutekommen, welche einen zweisprachigen Unterricht in den Kantonsprachen führen. Weshalb dieser Wechsel vorgenommen worden ist, können Sie der Botschaft auf der Seite 188 oben entnehmen, worauf ich verweise. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Mittelschulen den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Vorgaben des Reglements für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten vor dem Hintergrund der strengen Voraussetzungen wohl nicht mehr nachkommen können. Zu der Förderung der Sprachkompetenzen in der rätoromanischen und italienischen Sprache trägt der Sprachunterricht in der Volks- und in den Mittelschulen bei. Weil der Eintritt in Hochschulen, wie z.B. die Pädagogische Hochschule, entsprechende Sprachkompetenzen erheischt, ist eine effiziente Förderung der Sprachen durch Unterricht in Rätoromanisch und Italienisch in den Mittelschulen zu fördern. Da die privaten Mittelschulen, welche den Unterricht in Rätoromanisch und Italienisch fördern wollen, mit wenigen Schülerzahlen pro Klasse ausgestattet sind, schlagen Regierung und Kommission Ihnen die Einführung einer Sprachpauschale von 39 000 Franken pro Klasse vor. Dieser Betrag gilt unabhängig von den Schülern pro Klasse, ist jedoch, so die Botschaft, an die Bedingung geknüpft, dass der Erstsprachenunterricht in vier Jahreslektionen von der Schülerschaft besucht wird. Insgesamt sind somit sechs Jahreslektionen in Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch zu unterrichten. Schulen, welche eine Fachmittelschule in dem Berufsfeld Pädagogik führen, können den Erstsprachenunterricht Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch sowie den Immersionsunterricht in diesen Sprachen, binnendifferenziert gemeinsam mit den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, erteilen.

Angenommen

Standespräsident Campell: Sind Fragen zu Art. 17 Abs. 4? Wenn dies nicht der Fall ist, würde ich hier die Behandlung des Mittelschulgesetzes unterbrechen, um in die Mittagspause zu gehen. Es sind folgende

Anfragen eingegangen: Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden, Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung, Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung, Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienbewilligung und ein Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege. Im Weiteren habe ich eine Mitteilung des WAK-Präsidenten. Die WAK trifft sich anschliessend an das Sessionsende im oberen Stock, um zu schauen, ob sie eine Sitzung durchführen. Ich wünsche allen bun appetit, buon appetito.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege
- Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung
- Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung
- Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden
- Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun